

WITTENER

Bezugspreise: Die „Wittener Volksmacht“ erscheint täglich vormittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und kostet freibleibend monatlich 2.15 RM. (im voraus zahlbar). Einzelnummer kostet 10 Pfennig.

Anzeigenpreise: 1 mm Höhe 1spaltig 7 Pfg., auswärts 8 Pfg., Arbeits- und Wohnungs- markt und private Familienanzeigen 5 Pfg., Reklamezeit. 40 Pfg. Bei Wiederholung wird Rabatt gewährt, der bei gerichtlicher Beilegung in Wegfall kommt. Annahmeschluss für Inserate nachmittags um 4 Uhr.

4. Jahrgang

Volksmacht

ORGAN DER WERKTÄTIGEN BEVÖLKERUNG FÜR DEN WITTENER
Mittellungsblatt der freien Gewerkschaften und der Arbeiter-Sport- und Kultur-Vereine

Geschäftsstelle: Witten, Johannisstraße 37, Fernsprecher 3627

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinz Walthert, Bochum. Druck und Verlag: E. Graf & Co., Bochum

Nr. 252

Mittwoch, den 26. Oktober

1932

Eine Niederlage Papens

Das Urteil des Staatsgerichtshofs im Konflikt Preussen-Reich

Leipzig, 25. Oktober. (Drahtmeldung.) Im Staatsgerichtshofprozess der Länder Preußen, Bayern und Baden gegen das Reich verkündete Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke wenige Minuten nach 12 Uhr folgendes Urteil:

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern vorübergehend amtliche Befugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reiches zu übertragen. Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen. Soweit den Anträgen hiernach nicht entsprochen wird, werden sie zurückgewiesen.

Otto Braun beruft das Staatsministerium

Herr von Papen stellt sich taub

Berlin, 25. Okt. (Drahtmeldung.) Wie das Tempo berichtet, hat Ministerpräsident Braun für Mittwoch vormittag 10 Uhr das alte preußische Staatsministerium zu einer Sitzung im Preussischen Wohlfahrtsministerium einberufen. Gegenstand der Beratung sind: die Stellungnahme zum Leipziger Urteil und die Feststellung der sich hieraus für das Kabinett ergebenden Konsequenzen.

Stur wie immer

Berlin, 25. Okt. (Drahtm.) Wie das Conti-Büro aus Kreisen der Reichsregierung erfährt, sieht man das Urteil des Staatsgerichtshofes in der preussischen Klagesache gegen das Reich als eine vollständige Bestätigung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli d. J. an. Das Urteil entspricht

auch dem Standpunkt der Reichsregierung hinsichtlich der politischen und parlamentarischen Vertretung des Landes Preußen. Diese Frage ist von der Reichsregierung stets als eine offene Frage behandelt worden.

Der Reichskanzler hat weder in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen noch durch seine Organe die Vertretung des Landes Preußen im Reichsrat oder im Reichstag für sich beansprucht oder im Landtag bzw. Staatsrat ausgeübt. Ebenfalls sind die ordnungsmäßigen Vertreter des Landes Preußen für den Reichsrat und den Staatsrat vom Reichskommissar instruiert worden. Was im übrigen die sonstigen bisher getroffenen Maßnahmen anbelangt, so bleiben diese in vollem Umfange bestehen.

Preußen gegen Papen

Die verfassungsmäßigen Minister protestieren gegen die einseitige Auslegung des Urteils durch die Barone

Berlin, 25. Okt. (Drahtmeldung.) Von Seiten der preussischen Staatsminister wird zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes folgendes mitgeteilt:

Die Erklärung der Reichsregierung, daß die Verordnung vom 20. Juli im vollen Umfange durch das Urteil bestätigt werde, entspricht in mehrfacher Beziehung nicht den Tatsachen. Sie ist offenbar vor genauer Kenntnis des vollen Inhalts der Entscheidung und ihrer Begründung abgegeben worden.

Der Staatsgerichtshof stellt zunächst fest, daß die Verordnung nicht auf den Artikel 48 Abs. 1 der Reichsverfassung gestützt werden konnte; er stellt fest, daß das Land Preußen seine Pflichten gegen das Reich nicht verletzt hat und daß daher eine Reichsregulation gegen Preußen nicht zulässig sei. Damit hat der Staatsgerichtshof in dem Punkte, den Preußen von vornherein als den wichtigsten Punkt seiner Klage bezeichnet hat, voll und ohne Einschränkung Preußen recht gegeben.

Der Staatsgerichtshof stellt ferner fest, daß die Verordnung den Reichskommissar zur endgültigen Absetzung der preussischen Minister ermächtigen sollte, daß der Reichskommissar auch anfangs eine endgültige Absetzung beabsichtigt hat, daß aber weder eine solche endgültige noch auch nur eine vorübergehende Absetzung der Staatsminister zulässig war.

Der Staatsgerichtshof stellt weiter fest, daß in keinem Augenblick der Reichskommissar zur Landesregierung geworden ist, obwohl er sich ständig so bezeichnet hat, daß vielmehr Landesregierung nur die geschäftsführenden Staatsminister waren und sind.

Er stellt fest, daß der Reichskommissar zwar vorübergehend Zuständigkeiten des Landes auf das Reich übernehmen konnte, aber keineswegs alle Zuständigkeiten. Der Staatsgerichtshof stellt insbesondere fest, daß nicht der Reichskommissar, sondern nur die Landesregierung, d. h. die Staatsminister und ihre Bevollmächtigten, das Land Preußen im Reichsrat, Reichstag, im Landtag und im Staatsrat zu vertreten haben und daß sie allein zur Vertretung Preußens gegenüber dem Reich und gegenüber den anderen deutschen Ländern befugt sind.

Aus all dem ergibt sich, daß durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes die Verordnung vom 20. Juli nicht etwa im vollen Umfange bestätigt, sondern sowohl in ihrer rechtlichen Grundlage wie in der von ihr ausgesprochenen Ermächtigung wesentlich eingeschränkt wird.

Die preussischen Staatsminister werden in Ruhe prüfen, welche Folgen sich aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofes ergeben und sich bei ihren weiteren Schritten von strenger Sachlichkeit leiten lassen.

Politische Schieberei in Ellen

Am 25. ds. Mts. gegen 2.15 Uhr wurden vier Nationalsozialisten an der Ecke Rinkel- und Unterdorfstraße von etwa 10 Kommunisten angegriffen und beschossen. Aus 3-4 Meter Entfernung feuerten die Angreifer auf die Nationalsozialisten zahlreiche Schüsse ab. Die Brüder Helmut und Paul Finger erhielten Verwundungen; sie befinden sich im Krankenhaus. Eine in der Nähe befindliche Polizeistreife, die die Schüsse gehört hatte, nahm die Verfolgung der flüchtenden Täter auf. An der Ecke Helene- und Ehrenzeilerstraße wurde einer der Täter, der 24 Jahre alte Franz Schreiber, festgenommen. Das sofort herbeigerufene Ueberfallkommando konnte noch fünf Verdächtige stellen und festnehmen. Umfangreiche Ermittlungen wurden sofort eingeleitet. Am Tatort sind eine geladene Pistole, Kal. 7,65 Millimeter und neun abgeschossene Hülsen, Kal. 9 Millimeter, gefunden worden.

Polnische Shikane gegen Danzig

Warschau, 25. Oktober. (Drahtmeldung.) Unter dem Vorwand des Ministerpräsidenten Oberst Brdtkor hat gestern ein Ministerialrat stattgefunden. Hierbei wurde beschlossen, an allen Stellen der polnischen Eisenbahnen, auch an jenen, die sich im Gebiete der Freien Stadt Danzig befinden, Zahlungen von nun an ausschließlich in polnischer Währung entgegenzunehmen.

Ein Kompromiß Unhaltbare Zustände

Der Staatsgerichtshof hat es nicht gewagt, im Konflikt Reich-Preußen so klar und unzweideutig zu entscheiden, wie das schon aus Gründen staatsrechtlicher Klarheit notwendig gewesen wäre. Er hat offenbar lange nach einer Kompromißlösung gesucht, und er hat sie schließlich gefunden. Aber auch diese Kompromißlösung erkennt den Standpunkt der preussischen Regierung in wesentlichen Punkten an, und so wird das Urteil ganz von selbst zu einer Niederlage des Papen-Kabinetts.

Der Spruch des Staatsgerichtshofes legt Wert auf die Feststellung, daß der Reichskanzler nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung preussischen Ministern vorübergehend amtliche Befugnisse entziehen und sie auf andere Personen übertragen durfte.

Gestattet ist das aber nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes auch nur dann, wenn öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet worden sind. Der Staatsgerichtshof vertritt in der Begründung die Auffassung, daß das am 20. Juli in Preußen der Fall gewesen sei. Die deutsche Öffentlichkeit weiß, daß, abgesehen von gewissen durchaus lokal begrenzten Unruhen, die auf die Aufhebung des SA-Verbots durch Herrn von Papen zurückzuführen waren, am 20. Juli in Preußen Ruhe und Ordnung nicht gefährdet waren, und die deutsche Öffentlichkeit weiß weiter, daß gerade nach der Einsetzung des Reichskommissars Wildewitz-Justiz in Preußen in Erscheinung traten, die das Land bis dahin noch niemals gesehen hatte. Ruhe und Ordnung sind schließlich erst wieder hergestellt worden, nachdem nach einer neuen Notverordnung sich Sondergerichte mit drakonischen Strafen etablierten.

In Preußen bestanden also zunächst unter Braun und Seevering selbst nach einer Information des offiziellen Conti-Büros, die unmittelbar vor dem 20. Juli herauskam, geordnete und ruhige Verhältnisse, solange, bis Herr von Papen eintrifft, um öffentliche Ordnung und Sicherheit zu retten. Als dann auf Papens Anordnung Herr Bracht kam, gab es Mord und Totschlag in allen Teilen Preußens mit Opfern an Gut und Blut. Als Herr von Papen schließlich die Sondergerichte in Funktion setzte, gab es neue Opfer und neue Not als selbstverständliche Folge, und erst nach tagelanger Tätigkeit der Sondergerichte war es in Preußen wieder so ruhig wie zu den Zeiten von Braun-Seevering.

Es gibt heute außer den Leuten, die die Demokratie in Preußen und im Reich mit Gewalt beseitigen wollen, kaum einen Menschen, der nicht von der Ueberflüssigkeit der Aktion vom 20. Juli überzeugt ist. Nur der Staatsgerichtshof hat nicht den Mut, auszusprechen, daß der Eingriff der Reichsregierung vom 20. Juli überflüssig war.

Wichtig ist aber doch, daß der Staatsgerichtshof ausdrücklich feststellt, daß preussischen Ministern nur vorübergehende Befugnisse entzogen werden dürfen. Vom 20. Juli bis zum 25. Oktober sind drei Monate und fünf Tage! Ist das noch vorübergehend? Kann im Ernst davon geredet werden, daß Ruhe und Ordnung heute noch ebenso gefährdet sind wie damals, als Herr Bracht in den ersten Wochen ditierte und ein Mord und ein Totschlag, ein politisches Attentat dem andern folgte? Öffentliche Sicherheit und Ordnung, die niemals durch die Regierung Braun-Seevering gefährdet worden sind, sind also wieder hergestellt, und nach dem Spruch des Staatsgerichtshofes liegt kein Anlaß vor, die rechtlich nur vorübergehend zulässige Diktatur des Herrn Bracht in Preußen zu verewigen!

Der Spruch des Staatsgerichtshofes sagt außerdem, daß nur einzelne Minister von der Ausübung ihrer Ämter suspendiert werden dürfen. Nach der Verordnung des Reichspräsidenten doch wohl immer nur, um öffentliche Sicherheit und Ordnung zu garantieren? Was haben Landwirtschaftsminister, Wohlfahrtsminister, Kultusminister und Handelsminister mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu tun? Gewiß, die Minister haben sich geweigert, in einer Sitzung des „preussischen Kabinetts“, die Herr von Papen als Reichskommissar angesetzt hatte, zu erscheinen. Aber nach dem Spruch des Staatsgerichtshofes hätte Herr von Papen nur Minister, und in diesem Fall offenbar nur einem einzigen Minister, wenn öffentliche Sicherheit und Ordnung wirklich gefährdet gewesen wären, dem Innenminister Seevering, gewisse Amtsbefugnisse entziehen dürfen. Zur Einberufung einer „preussischen Kabinettsitzung“ aber hatte Herr von Papen kein Recht! Er konnte mithin auch preussische Minister nicht durch Enthebung von ihrer Amtsausübung be-

KPD. im Schlepptau der Kriegshetzer

Abgedroschene Hakenkreuzphrasen als Wahlaufzug - das ist ihr Kurs!

Die Nationalsozialisten verdanken ihr Wachstum der geistigen Verwirrung, die als Folge der entsetzlichen Not in Deutschland um sich gegriffen hat. Diese geistige Verwirrung hat den Boden abgegeben für eine dreißig verlogene, das Volk vergiftende nationalsozialistische Hege. Daß diese Hege Erfolg haben konnte, daran trägt die kommunistische Partei ein wohlgerichtetes Maß von Schuld! In der Wirtschaftskrise war es die Aufgabe, für Klarheit in den Köpfen der Arbeiter zu sorgen und der Verwirrung durch die Krise entgegenzuarbeiten. Das war eine Aufgabe von größter Verantwortlichkeit, die sich verständlich nicht mit bloßen Schlagworten und bloßem Propagandagegenschrei vom „sozialdemokratischen Hauptfeind“ zu lösen war.

Es galt, die wirtschaftlichen und sozialen Geschehnisse vom marxistischen Gesichtspunkt aus zu durchleuchten und die nationalsozialistische Ideologie durch Klarheit herausarbeiten ihrer Wurzeln zu zerstören.

Gegenüber dieser Aufgabe hat die kommunistische Partei reflexlos versagt. Sie hat die blödesten nationalsozialistischen Schlagworte und Stichworte übernommen. Sie hat eine Schmutzkonturrenz in nationalsozialistischer Hege mit den Hakenkreuzern betrieben. Sie hat andererseits den Hakenkreuzern die verlogenen und hakenkreuzförmigen Stichworte gegen die Sozialdemokratie geliefert, die jetzt nicht nur zum Repertoire der Kommunisten, sondern auch der Nationalsozialisten gehören.

Die geistige Verwirrung haben die Barone benutzt, um in Deutschland zu herrschen. Sie fühlen sich seitdem als die Herren Deutschlands. Die Republik, die Freiheit des deutschen Volkes und seine demokratische Verfassung, die Rechte und die Errungenschaften der Arbeiterklasse sollen beiseite geschoben werden. Die Herren Barone betreiben eine Außenpolitik mit nationalsozialistischen Vorzeichen. Wo ist noch der Wille zur Verständigung? An seine Stelle ist eine reine Machtpolitik getreten, eine Politik zum mindesten der geistigen Ausbeutung des deutschen Volkes für den kommenden Krieg. Reaktion und Nationalismus im Grunde bedrohen nicht nur die deutsche Arbeiterklasse, sondern vielmehr die Arbeiterklasse in der ganzen Welt! Demgegenüber gilt es, die elementarsten Rechte der arbeitenden Klasse zu verteidigen! Wie waren die Klassenfronten klarer, nie war es nötiger, für die geistige Klarheit und Geschlossenheit der Arbeiterklasse im Kampfe gegen ihre Feinde zu sorgen, als heute!

In dieser Situation erläßt das Zentralkomitee der KPD einen Aufruf, der einen klaren Verrat an den Interessen der Arbeiterklasse und des Volkes darstellt, einen Aufruf, der ein Dokument der geistigen Minderwertigkeit und des geistigen Zusammenbruchs der kommunistischen Partei ist. Den Kern dieses Aufrufs bilden die abgedroschenen nationalsozialistischen Hegephrasen,

die die Hakenkreuzer und ihre Bundesgenossen in den letzten Jahren benutzt haben, die sie aber heute nicht mehr anwenden, weil ihre eigenen Anhänger heute laut denken würden, wenn sie damit Propaganda treiben wollten. Diesen inzwischen ist es klar geworden, daß die nationalsozialistische Hege nur der Vorwand war für den „Macht- und Restaurationswille“ der Reaktion! Für die Führung der kommunistischen Partei aber sind diese abgedroschenen, überholten Phrasen gerade noch gut genug, um als Glanzpunkte des zentralen Wahlaufspruchs der kommunistischen Partei zu dienen. So lesen wir in der Berliner „Roten Fahne“ in diesem Wahlaufsatz drucktechnisch auf das schreiendste hervorgehoben:

„Schwerer denn je zerren die Ketten von Versailles an den Gliedern des wertvollen deutschen Volkes und vergrößern die Ausbeutung und Ausplünderung der Massen. Ein sozialistisches Deutschland wird den Schandvertrag von Versailles zerreißen, es allein wird im Bündnis mit dem befreiten Millionenvolk der Sowjetunion jeden imperialistischen Angriff auf Deutschland zu vereiteln wissen. Erst das kommende sozialistische Deutschland wird der unterdrückten deutschen Bevölkerung in Oesterreich, Elsaß-Lothringen, Südtirol usw. die Möglichkeit eines freiwilligen Anschlusses geben. Vertikale in Stadt und Land, stärkt daher unsere revolutionäre Freiheitsarmee im Kampfe gegen Versailles.“

Dieser Aufruf in den blödsinnigsten Nationalsozialismus ist ein Dokument des geistigen Zusammenbruchs der Führung der kommunistischen Partei! Das Dokument liefert den nationalsozialistischen Hege in Deutschland geradezu Stichworte! An den Gliedern des wertvollen deutschen Volkes zerren etwas ganz anderes als die Ketten von Versailles! Die Politik des Lohnendrucks, der Verelendung der Arbeiterklasse, die Nachfolger des Unternehmertums, die wahnwitzige Politik der Störung der deutschen Exportbeziehungen zugunsten einer sturen Liebesgabenwirtschaft

strafen, als sie nicht zu der von Papen einberufenen „preussischen Rabinetsitzung“ kamen. Ihr Standpunkt, daß die preussische Regierung noch zu Recht bestehe und in Otto Braun ihre Spitze habe, ist durch den Spruch des Staatsgerichtshofs vollumfänglich gerechtfertigt.

Nach alledem ist es ganz selbstverständlich, daß Bracht und Papen, die die Berechtigung zu ihrer Amtsausübung nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs nur aus einem Notstand ableiten und, nach Beendigung dieses Notstandes, die umfangreichen Entlassungen der ihnen politisch mißlieblichen Beamten, die fast nirgends durch Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in deren eigenen Wirkungskreis begründet waren, nicht vornehmen durften.

Es ist weiter beachtenswert, daß der Staatsgerichtshof dem preussischen Staatsministerium, also dem Kabinett Brauns, seinen Mitgliedern ausdrücklich die Vertretung des Landes Preußen gegenüber dem Reichstag, dem Reichsrat, dem Staatsrat, den Ländern und - dem Reich zuspricht.

Nicht Herr Bracht, der lediglich Bevollmächtigter Papens zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung in Preußen ist, sondern Otto Braun, der verfassungsmäßige preussische Ministerpräsident, ist also nach dem Spruch des Staatsgerichtshofs rechtmäßiger Vertreter Preußens beim Reich!

Schon diese eine Feststellung zeigt, wie unhaltbar der gegenwärtige Zustand ist.

an das ostelbische Duntertum - alles das hat nichts, aber auch gar nichts mit Versailles zu tun! Welche willkommene Gelegenheit für die Barone und für die ganze Sozialreaktion, sich hinter die Ketten von Versailles zu verziehen, wenn die kommunistische Partei in solcher Situation nichts anderes zu sagen weiß als dies!

Welche willkommene Gelegenheit für alle nationalsozialistischen Panikmacher und Kriegshetzer in Deutschland, wenn die Zentrale der kommunistischen Partei in ihrem Wahlaufsatz von imperialistischen Anschlüssen Frankreichs und Polens gegen Deutschland faselt! Alle aufrüstungslüsternden Elemente konnten sich keine bessere Begründung für ihre Absichten wünschen!

Gegenüber diesem Verbrechen an den Interessen der Arbeiterklasse tritt selbst jetzt, was dieser Wahlaufsatz an schamlosen Verleumdungen des Kampfes der Sozialdemokratischen Partei

enthält. Daß sie unseren Kampf um die Demokratie und um den Sozialismus als schmutzigen Betrug bezeichnen, - das ist noch klein gegenüber dem ungeheuren Verbrechen, das den Kriegshetzern, den aufrüstungslüsternden Elementen, den Nationalisten und Chauvinisten, bei ihrer Arbeit der Völkervergiftung Bundeshilfe leistet!

Dieser Aufruf ist eine Schande für die deutsche kommunistische Partei, er ist eine Schande für die ganze kommunistische Internationale, er ist eine verräterische und würdelose Anbiederung an die geistige Verwirrung des Nationalismus! Eine Partei, die so klar ihren geistigen Bankrott erkennen läßt, ist völlig ungeeignet zur Vertretung der Interessen der Arbeiterklasse. Es gilt, diese Bundesgenossen der schlimmsten Nationalisten in Deutschland bis zum 6. November auf das härteste zu bekämpfen - im Interesse der Arbeiterklasse, im Interesse der Freiheit des deutschen Volkes wie im Interesse des Friedens!

Drahtloser Dreck!

Ist der Rundfunk eine Kultureinrichtung oder eine naziotische Giftspritze

In Berlin hat sich mal wieder ein Rundfunkskandal schimmiger Art ereignet. Unter der „grundtätig neuen Staatsführung“ ist auch der Funk von Mißerfolg zu Mißerfolg, von Skandal zu Skandal geschritten. Herrn von Galt mag es schmerzhaft sein, die schweren Fehler einzusehen, die er selber begangen hat und den Bankrott der kulturpolitischen Richtung zuzugeben, für die er sich begeistert. Der Rundfunk wird als Kultureinrichtung mißhandelt und zu einer naziotisch gefärbten Herrenklubstube degradiert.

Die Hörer, die am vergangenen Sonntagabend von den angekündigten „Recherchen am Wochenende“ eine launige Plauderei mit Geschmack und Witz erwartet hatten, mußten eine perfide Enttäuschung erleben. Es trat ein anonymes Sprecher auf, der von vornherein ankündigte, daß es ihm egal sei, „wenn man ihn einen Lämmer oder einen unverschämten Keil“ nenne. Bemerkenswert war, daß der Name auch dann noch gehörig erhalten wurde, als nach dem Vortrag zahlreiche entrüstete Hörer im Rundfunkhaus anfragten. Inzwischen ist jedoch bekannt geworden, daß es der Redakteur Röhm von dem nationalsozialistischen Wochenschrift in München war, das unter dem Namen „Brennerei“ den Simplicissimus zu kopieren sucht. Die Rundfunkbehörde dauert offiziell sehr, wenn der Vortrag verlegt wird.

Dieser Nazibeger leistete sich eine Anpöbelung aller derer, die sich freideutliche Meinung bewahrt haben und das ging so weit, daß den Zeitungen, die den Betrug des falschen Dab-

mann aufgedeckt haben, ein Vorwurf aus dieser Entlarbung gemacht wurde. Der Nazimann wollte angeblich nicht genannt sein. Nun, er hat dazu allerdings Ursache. Schon einmal hatte er den Mut, nicht genannt sein zu wollen. Damals war er nämlich Redakteur im Scherzverlag und von ihm wurde, ohne daß sein Name genannt wurde, in Berlin eine Postle aufgeführt, die so zotenhaft war, daß sie infolge der Ablehnung des Publikums sofort wieder vom Spielplan abgesetzt werden mußte. Als es damals herauskam, wer der Verfasser war, war es in Berlin aus mit ihm. Die Zeitung des Rundfunks, soweit man von einem solchen gegenwärtig sprechen kann, sagt, daß sich Herr Röhm nicht an das eingereichte Manuskript gehalten habe. Als ob der Reichsrundfunkkommissar Scholz mit dem von ihm ernannten Intendanten Duse nicht genau wissen, was Geistes Kind dieser Röhm ist. Von dieser Verantwortung da man wieder geschieden ist, das ist auch gar kein Ausnahmefall, sondern eben nur ein neues Glied in der langen Kette von Mißgriffen, die das reaktionäre Regime als bisher einzige Leistung zu verbuchen hat.

Daß die Hörer, die vom Rundfunk aus beleidigt werden, höflich ersucht wurden, ihre Antenne zu erben, dürfte ein Novum sein. Wir meinen, daß nicht der Hörer seine Antenne zu erben hat, sondern daß die Rundfunkleitung solchen Vorfällen wie dem Röhm das Mikrophon abzuschalten hat. Eine Zeitung, die dies unterläßt, gehört nicht an ihren Platz.

Der Hundepetischendiktator

Feiger Uebecfall auf Reichsbannerleute aus dem Auto Külers

Am Sonntagabend, dem 22. Oktober, sprach Hitler in Magdeburg. Er trat auf dem Magdeburger Flugplatz ein, um sich von dort mit dem Auto zur Stadthalle zu begeben. Am Reichsbannerstadion „Neue Welt“ standen einige Reichsbannerleute auf der Straße, als die beiden Autos, die Hitler und seinen Stab in die Stadt brachten, vorüberfuhren.

Plötzlich schwenkte das zweite Auto gegen den Vorsteher, und von den Insassen wurde mit schweren Fäustchen auf die Reichsbannerleute eingeschlagen. Drei von ihnen wurden verletzt.

Ein Polizeibeamter, der vor der „Neuen Welt“ Dienst hatte und Zeuge dieses heimtückischen Uebecfalls war, nahm zusammen mit mehreren Funktionären der Magdeburger Gauleitung in einem Privatauto die Verfolgung der Schläger auf. Es gelang leider nicht, das Auto noch vor der Stadthalle einzufangen. An der Stadthalle selbst wurde dann eine polizeiliche Durchsuchung der Autos vorgenommen. Hierbei wurde eine unterhalb des Autos versteckte, schwere, gestochene Lederpeitsche gefunden, in der Art, wie Raubtierkompteure sie gebrauchen. Die Peitsche wurde beschlagnahmt. Die Namen der Chauffeure der Autos wurden polizeilich festgestellt. Die Verletzten haben Strafantrag gestellt.

Das Magdeburger „Neue Tageblatt“, das nationalsozialistische Organ Magdeburgs, teilt mit, daß Hitler im zweiten Auto gefahren sei. Der Regierungsrat hat er etwa selbst zu den Schlägern gehört? Ebenfalls hat er sich in dem Auto befunden, aus dem der Uebecfall ausgeführt wurde!

Das Naziblatt behauptet allerdings, es sei auf das Auto mit Steinen geworfen worden. Daß dies eine völlig haltlose Beschuldigung ist, wird die Vernehmung des Polizeibeamten ergeben, der den Vorfall aus unmittelbarer Nähe beobachtet hat. Er wird bezeugen können, daß keiner der etwa zehn Reichsbannerleute, die an der „Neuen Welt“ standen, mit Steinen geworfen hat!

Der Verdacht, daß Hitler selbst geschlagen hat, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Im „Westdeutschen Beobachter“ liest man folgenden Bericht über eine ähnliche Selbsttat Adolf Hitlers:

„Auf der Fahrt zum Sächsischen Hof wurde Hitlers Wagen mit Steinen beworfen. Er war nicht saul, springt heraus,

und eins, zwei, drei kriegen die Burschen mit der langen Nipferpeitsche immer wieder links und rechts eins über die Schnauze. Das Rad flüchtet! Hitler hinterher. Die Kameraden vermissen ihn. Wo ist der Führer? Er schlägt sich noch draußen mit dem Mob herum. Dann trempelt er ruhig seine Hemdsärmel herunter und beginnt im Sächsischen Hof zu sprechen: „Volksgenossen...“

Es liegt also System in der Nipferpeitsche! Wir fragen: Wird gegen den schlaglustigen Hitler auf Grund der Notverordnung vorgegangen werden?

Frankreichs Abrüstungsplan

Paris, 25. Oktober. (Eigener Bericht.) Die Studienkommission des Obersten Landesverteidigungsrates hat in einer Mitteilung, die bis 1. Uhr morgens dauerte, die Prüfung des französischen Abrüstungsplanes beendet und ihn in seinen Grundzügen fertiggestellt. Am Freitag wird der oberste Landesverteidigungsrat, dessen Vorsitzender der Präsident der Republik ist, unterrichtet und schließlich der Ministerrat. Ein Minister Painlevé sprach nach Beendigung der Sitzung zum Vertreter des Echo de Paris gegenüber seine Befriedigung über das Zustandekommen der Einigung aus und erklärte, daß die Gerüchte von einem scharfen Konflikt zwischen der Regierung und General Weingand übertrieben gewesen seien. Es habe natürlich Meinungsverschiedenheiten gegeben, aber das sei durchaus normal. Ferriol gab zu verstehen, daß auf Grund dieser Gerüchte die Studienkommission etwas schneller arbeiten müßten. Nach seiner Ansicht wäre aber ein langsamerer Arbeiten vorzuziehen gewesen. Die Hauptfrage sei jedoch, daß eine Einigung erzielt worden und das Ergebnis der Arbeiten befriedigend sei.

Frechheit ist Trumpf!

Ausgerechnet der Nazi-Abgeordnete Treisler hat im Preussischen Landtag eine kleine Anfrage eingebracht, in der er das Staatsministerium fragt, was es wegen der politischen Schieferungen in Dortmund zu tun gedenkt. Gerade die Nationalsozialisten haben das geringste Recht, zu dieser Angelegenheit das Wort zu nehmen. Waren sie es doch, die durch ihre Provokationen Anlaß zu diesen Blutopfern waren.

Wann legt der Staatsrat? Nachdem das Staatsgerichtshofurteil ergangen ist, ist die Frage eines Zusammentritts des Reichsrates akut geworden. Die Reichsregierung läßt verlauten, daß eine Vollziehung wahrscheinlich erst nach den Wahlen stattfinden würde. Dagegen seien schon für die nächste Woche einberufen.

Harzburger Stinkkäse

Nazis iprenge deutschnationale Verfallung

Hamburg, 25. Oktober. (Drahtmeldung.) In einer Wahlverfallung der Deutschnationalen Volkspartei, in der Vizepräsident Dr. Doehring aus Berlin sprach, zeigte sich eine starke nationalsozialistische Opposition. Es kam zu stürmischen Szenen. Die Polizei erschien im Saal. Schließlich blieb nichts übrig, als die Verfallung vorzeitig zu schließen.

Das Recht muß siegen! Noch ein Nachwort zum Polizeiprozess Anders

Unsere scharfe Kritik der schriftlichen Urteilsbegründung gegen das Ueberfallkommando Anders ist den Nazis schwer auf die Nerven gefallen. Ihre Presse sucht sich zu revanchieren durch blöde Andeutungen gegen uns und gegen den Polizeipräsidenten Borgebel. Daran anschließend veröffentlicht sie einige Kraststellen aus dem Urteil.

Dazu sei festgestellt:

Wir haben den schriftlichen Nachweis geführt, daß das Urteil sich auf Zeugenangaben stützt, die unmöglich stimmen können. Aus der Urteilsbegründung selbst haben wir den Gegenbeweis gegen unter Eid erhobene Beschuldigungen geführt. Der Nazi-Presse mußte daran liegen, unsere Beschuldigung zu widerlegen, daß eidliche Aussagen der Nazi-Zeugen falsch waren. Die Nazi-Presse macht aber nicht mal den Versuch einer Widerlegung; sie unterschlägt reslos unsere sachlichen Feststellungen. Würde sie in der Lage sein, unsere Feststellungen erschüttern zu können, sie ließe sich sicherlich diese Gelegenheit nicht entgehen. Ihr Verzicht darauf ist Bestätigung für unsere Annahme, daß in dem Prozess gegen das Ueberfallkommando Anders Falschheit geleistet wurden, durch die das Gericht, indem es sie als „reine Wahrheit“ würdigte, zu einem Urteil gegen die beschuldigten Beamten kam, das in Dortmund außerhalb des Nazi-Anhangs allgemein als im höchsten Maße ungerecht empfunden wird.

Die Entfernung mancher eidlichen Aussagen von der Wahrheit war so groß, daß sie auch dem Gericht auffallen mußte, wenn es auch nur zum Teil an die Aussagen der Belastungszeugen die kritische Sonde gelegt hätte wie es geschah bei den Aussagen einiger Entlastungszeugen.

Dazu müssen wir in Ergänzung unseres Artikels noch sagen: Wir können uns nicht vorstellen, daß einer ganzen Reihe Zeugen ein und dieselben „Beobachtungsfehler“ und „Zuschau-

gen des Gedächtnisses“ unterliefen. Gerichtsnotorisch ist vielmehr, daß die Augenzeugen solche Vorgänge recht verschieden sehen. Es mußte furchig machen, wenn die Zeugen Aussagen fein aufeinander abgestimmt sind. Und wenn man dann noch z. B. feststellen muß, daß die übereinstimmenden Zeugenaussagen eine Unmenge Schläge auf den Kopf behaupten, das ärztliche Attest aber — laut Urteilsbegründung — irgendeine Verletzung am Kopf, auch nicht mal eine Schwellung oder blutunterlaufene Stelle auf dem Kopf verzeichnet, dann liegt doch wohl klar zutage, daß mancherlei vorliegen muß, was sich mit der Eidspflicht und auch nicht mit der Pflicht des Gerichtes zur kritischen Ueberwachung der eidlichen Aussagen verträgt. Insbesondere drängt sich die Frage auf: War hier nicht Regie tätig, die Zeugenaussagen so zu beeinflussen, wie es politisch den Nazis und gewissen mit ihnen (wenigstens damals noch) sympathisierenden Gruppen erwünscht war?

Wir fordern nicht nur Aufhebung des Urteils, wir fordern auch, daß die Frage geprüft wird, wie gewisse übereinstimmende Zeugenaussagen zustande kamen. Wenn anzunehmen ist, daß trotz Eid Zeugenaussagen zurechtgebogen wurden, um sie gebrauchsfähiger im Naziinteresse zu machen, dann würde doch wohl auch die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen in den Fällen einer erneuten und kritischeren Prüfung zu unterwerfen sein, bei denen die Falschheit der Aussage zwar nicht handgreiflich ist, aber zwischen den Angaben der Belastungszeugen und der „Einsparung“ der beschuldigten Beamten große Widersprüche bestehen. Wir denken z. B. an die Frage, ob Widerstand geleistet worden ist, an die Vorgänge in der Nazi-Geschäftsstelle und ob aus den Fenstern der Geschäftsstelle geschimpft wurde.

Es wird in dieser Sache keine Ruhe geben, ehe nicht Gewahr geboten ist, daß das Recht zum Siege kommt.

Kommunistisches Waffenlager in Hagen ausgehoben

Pistolen und über 100 Schuß Munition beschlagnahmt
Hagen, 25. Oktober.

Heute morgen gegen 8 Uhr gelang es den Beamten der Abteilung I A der Hagener Kriminalpolizei, ein kommunistisches Waffen- und Munitionslager in der alten Schule in der Altenhager Straße auszuheben. Sie beschlagnahmten 7 Pistolen und über 100 Schuß Munition, die sauber eingepackter und mit Fettpapier umwickelt in einem Blechkasten — Maschinengewehrpatronen — im Keller vergraben waren. Der Eigentümer des Kellers ist ein bekannter Hagener Kommunist und Führer im Kampfbund gegen den Faschismus. Er wurde sofort in Haft genommen. Der Verhaftete ist 42 Jahre alt, verheiratet und Vater von 2 Kindern. Bei den beschlagnahmten Pistolen handelt es sich um einige 08-Pistolen und einige schwerkalibrige Walzenrevolver.

Nach den polizeilichen Bestimmungen, die befehlen, daß der Aufbewahrungsort von über 5 Pistolen und über 100 Schuß Munition als ein Waffenlager anzusprechen ist, wird dem Verhafteten wahrscheinlich Vorbereitung zum Hochverrat zur Last gelegt. Das heißt also, daß sich dieser Kommunist, der die verantwortungslosen Parolen seiner Partei zu ernst genommen hat, wahrscheinlich nach reiflicher Klärung des Falles genau wie seine anderen Hagener Genossen vor dem Reichsgericht in Leipzig zu verantworten haben wird.

Bochumer Sondergerichtsurteile

Bochum, 25. Oktober.

Am Dienstag hatte sich abermals ein Reichsbannermann aus Witten namens Theodor Schacher vor dem Bochumer Sondergericht zu verantworten. Schacher, der 52 Jahre alt ist und in der Arbeiterbewegung grau geworden ist, war am Tage der letzten Reichstagswahl mit zwei SA-Leuten, die Wahlplakate der SPD abriefen, aneinandergeraten. Man beschimpfte ihn als „Dresdener“, so daß Sch. erregt wurde und dem Beleidiger eine Ohrfeige gab. Als Wächter von Beruf, trug er eine Waffe bei sich, von der er aber keinen Gebrauch machte. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis. Das Gericht sah die Sache nicht als eine Lappalie an, die es in Wirklichkeit gewesen ist, sondern betrachtete die Ohrfeige als eine Art „Körperverletzung“, auf die gerade der Sinn der Rotverordnung zutreffen müsse, und verhängte über den Reichsbannermann die erschreckend hohe Gefängnisstrafe von zwei Monaten. — Vorher verhandelte das Sondergericht gegen SA-Leute aus Hülse, die am 25. Juli mit einer geradezu unglaublichen Rohheit gegen Wohlfahrtsempfänger, die im Amtshaus ihre Unterstützung abholen wollten, vorgegangen waren. Bei dem Streit war einem SA-Mann die Pistole entwunden worden. Die anderen hatten mit Knütteln, Giftstiefeln und Gummischläuchen unbarbarisch auf die Wohlfahrtsverwundeten eingeschlagen. Auch mehrere Reichsbannerleute, die mit dem Vorfall eigentlich nichts zu tun hatten, waren schwer mißhandelt worden. Der Tatbestand des schweren Landfriedensbruchs wurde hier nicht in Anwendung gebracht. Sechs Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von je zwei Wochen (!!) verurteilt, während sieben andere Freispruch erzielten. Das Gericht meinte, die Verletzungen der Mißhandelten seien nicht erheblich gewesen. Jedenfalls wurde die Ohrfeige des Nazimannes in Witten doppelt so schwer geahndet. Nochmals und immer wieder: Fort mit den Sondergerichten!

Einen Landjäger dienunfähig geldlagen

Schwere Gefängnisstrafen für Kommunisten
Grundschüttel, 25. Oktober 1932.

Als am 29. Juli die Nazis bei dem Wirt Quast eine Versammlung abhielten, zu der sie sich ihren Parteiführer Bender als Redner verschrieben hatten, wurde bekannt, daß im benachbarten Schmandbruch die Nazis mit Plakatleben beschäftigt waren. Grund genug für einen Teil der meistens auswärtigen Versammlungsbesucher, aufzubrechen, um den Nazis ein Aussehen zu verpassen. Die Nazis hatten sich schleunigst in das Anwesen des Fabrikanten Ernst Wupper geflüchtet, welches von den Nazis sofort umzingelt wurde. Später begleiteten die beiden Landjäger Gr. und H. die Nazis nach Schmandbruch. Unterwegs, in der Nähe der Wirtschaft Kriegerstorte, hatten sich hinter einer Hecke verborgen 30-50 mit Knütteln bewaffnete Kommunisten versteckt, die auch dann noch auf die heran-

den Nazis einschlugen, als sich die 4 sie begleitenden Polizeibeamten zu erkennen gaben und sie aufgefordert hatten, hinter der Hecke hervorzukommen. Der Landjäger Gr. wurde durch Stochschläge am linken Arm erheblich verletzt, so daß er auch jetzt noch dienstunfähig ist. Von den Polizeibeamten wurden 17 bis 18 Schüsse, von den Kommunisten 8 Schüsse abgegeben.

4 Nazis, der 18jährige Former Walter B., der 2 Jahre alte Former Willi C., der 26 Jahre alte Schlosser Willi A. und der 25jährige, verheiratete Arbeiter Hermann B., die teils von den Polizeibeamten und Landjägern, teils von Zeugen erkannt worden sind, hatten sich gestern vor dem Sondergericht zu verantworten. Die Anklage lautete gegen A. auf schweren Aufruhr und schweren Landfriedensbruch in Tateinheit mit Vergehen gegen das Schußwaffengesetz und gegen die übrigen Angeklagten auf einfachen Landfriedensbruch und einfachen Aufruhr. Der Staatsanwalt brachte gegen den 18jährigen B. — man sollte es nicht für möglich halten — 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus und gegen die übrigen Angeklagten je 2 Jahre Gefängnis in Antrag. Ihr Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. D. a. b. i., plädierte in erster Linie auf Freispruch und bat, auf eine milde Strafe zu erkennen, falls das Gericht die Angeklagten für schuldig befände. Diese selbst hatten ebenfalls um milde Strafe, obwohl sie ihre Unschuld beteuert hatten. Nach längerer Beratung wurde das Urteil verkündet, das gegen A. auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, gegen B. und C. auf je 9 Monate Gefängnis und gegen D. auf Freispruch lautete, da dessen Teilnahme an dem Aufruhr als nicht genügend erwiesen anzusehen sei. Dem B. wurden die 11 Tage erlittene Untersuchungshaft angerechnet und die Angeklagten, soweit sie verurteilt worden sind, sofort in Strafhaft genommen.

Ein unmögliches Gerichtsurteil in Lünen Der Beleidiger des Sparkassenvorstandes freigesprochen

Lünen, 25. Oktober.

In der Beleidigungssklage des Vorstandes der Stadtsparkasse Lünen wurde Dienstag vormittag das Urteil gefällt. Der vom Vorstand verklagte Bauunternehmer Pamp wurde freigesprochen, die Kosten wurden dem Vorstand auferlegt. Gegen dieses Urteil wird der Vorstand im Interesse seines Ansehens und des der Sparkasse Einspruch zu erheben haben.

Der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) wurde dem Angeklagten zugestanden. Könnte dieser Paragraph hier angewandt werden? Die Arbeiten beim Umbau der Stadtsparkasse sind — das hat kein einziger Zeuge zu bestreiten vermocht — nach rein sachlichen Grundsätzen vergeben worden. Pamp beschuldigte den Vorstand der Interessenspolitik und des Parteiflügelns, durch den die Allgemeinheit geschädigt worden sei. Der Vorstand, der selbstverständlich die Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen hat und zur Führung seiner Geschäfte von der Stadtverordnetenversammlung gewählt ist, mußte sich durch diese Auslassung des Bauunternehmers Pamp, die dieser in einem „Eingefand“ publiziert, in den Augen der Öffentlichkeit in seiner Ehre herabgesetzt sehen. In den Vorstand haben die Parteien Männer ihres Vertrauens gewählt. Geht es da an, einem Bauunternehmer, der aus Lünen, weil ihm der Auftrag für den Umbau nicht erteilt worden ist, den Vorstand in aller Öffentlichkeit herabzusetzen, Wahrung berechtigter Interessen zuzugestehen? Kann nach diesem Urteilsspruch nicht jeder ehrenhafte Bürger, der verpflichtet ist, bei der Vergabe von Arbeiten der öffentlichen Hand mitzuwirken, von einem nicht berufenen Unternehmer vom Schläge Pamp in aller Öffentlichkeit herabgesetzt und beleidigt werden? Wo soll es hinführen, wenn durch Urteilsprüche, wie sie der Amtsgerichtsrat Saalbach in Lünen fällte, das öffentliche Leben noch mehr als bisher ungekräftet vergiftet werden kann? Dieses Urteil wird zu revidieren sein.

In der Urteilsbegründung führte der Richter aus, die Interessenspolitik habe bestanden, wenn auch nicht handgreiflich, so doch gefühlsmäßig. Seit wann läßt sich ein Richter bei einem Urteil von gefühlsmäßigen Erwägungen leiten? Ein Brief, den der Bauunternehmer Feuerpeil an den Sparkassenrentanten Widukel geschrieben hat und in dem er der Sparkasse anrät, ihn bei dem Umbau zu berücksichtigen, da er gewillt sei, 7 Prozent billiger zu bauen als bei seinem ersten Angebot, wurde maßgeblich mit angeführt. Dieser von dem Richter als „omnibus“ bezeichnete Brief ist später von dem Rentanten auf Anraten der Vorstandsmitglieder P. und A. vernichtet worden. Darin sah der Richter eine einseitige Begünstigung des Bauunternehmers Feuerpeil durch den Vorstand. Die Geschichte dieses Briefes ist nicht genügend geklärt worden. Die

Festgenommene Sittlichkeitsverbrecher

Aufsehererregende Verhaftung von Bochumer SS- und SA-Leuten

Wie erst jetzt bekannt wird, nahm die Polizei am 17. Okt. dieses Jahres die SS-Leute A., B. und C. sowie den SA-Mann M. von hier in Haft. Die Genannten werden beschuldigt, vor mehreren Wochen ein noch junges Mädchen aus Watten-scheid, welches sich bei einer Herrschaft in der Witterer Straße in Bochum in Stellung befindet, in das Haus Fürstentstraße 7 gelockt und dort in der gemeinsten Weise vergewaltigt zu haben. Das Mädchen, dem buchstäblich die Kleider vom Leib gerissen wurden, hat sich vergeblich zur Wehr gesetzt. Auf seine wiederholten Hilferufe sind schließlich Nachbarn aufmerksam geworden. Die Burtschen haben dann aus Wut darüber, daß sie ihr verbrecherisches Tun nicht weiter fortsetzen konnten, ihr Opfer auch noch übel zugerichtet und zuletzt aus der Wohnung geworfen. Dabei war dem Mädchen die Handtasche mit Geld abhanden gekommen. Auf Grund der Anzeige des Mädchens hat die Polizei nach mehrmaligen Vernehmungen die Burtschen dingfest gemacht. Die Tat soll in Abwesenheit der Eltern des B. in deren Wohnung erfolgt sein.

Die Nationalsozialisten können auf ihre „Rauhen Kämpfer“ wirklich stolz sein. Sie haben sich der Tat sogar noch öffentlich gerühmt! Der Fall scheint auch für die Polizei ziemlich schwerer Natur zu sein, denn die Burtschen befinden sich bereits seit über einer Woche in Haft. Einer ist inzwischen wieder entlassen worden. Sie werden sich wegen Notzuchtverbrechen, Mißhandlung und Diebstahls vor dem Strafrichter zu verantworten haben.

Schlichtungsverhandlungen in der Metallindustrie Plettenberg

Die Unternehmer fordern eine 15prozentige Verschlechterung der Effektivverdienste

Hagen, 26. Oktober.

Gestern fanden am Schlichtungsausschuß in Hagen Verhandlungen für die Metallindustrie für Plettenberg und Umgebung statt. Bekanntlich haben dort die Unternehmer den Tarifvertrag gekündigt mit der Absicht, weitere Lohnsenkungen herbeizuführen. In der gestrigen Verhandlung forderten sie eine generelle Senkung des Tariflohnes um fünf Prozent, eine Erweiterung der Abstaffelungen, die für die einzelnen Berufsgruppen eine weitere Kürzung von 3 bis 4½ Prozent ausmachten, dann die Kürzung der Alfordbasis von 15 auf 10 Prozent, insgesamt eine Kürzung der Effektivverdienste um 14 bis 15 Prozent.

Die Gewerkschaften lehnten jede weitere Verschlechterung des Tarifvertrages kategorisch ab. Es kam zu keiner Verständigung. Der Schlichtungsausschuß fällt einen Schiedsspruch, wonach der bisherige Lohnvertrag wieder in Kraft gesetzt wird und jeweils mit einmonatlicher Frist zum Monatsende gekündigt werden kann. Wie wir erfahren, wird dieser Spruch von den Gewerkschaften angenommen und von ihnen auch die Verbindlichkeitserklärung desselben beim Schlichter beantragt.

Staatliche Anerkennung für eine mutige Tat

Marl, den 25. Oktober.

Der Bergmann Richard Hentschel in Marl, Zauerbruchstraße Nr. 18b, errettete am 10. August d. J. unter eigener Lebensgefahr ein 15 Jahre altes Mädchen aus Herten aus dem Lippe-Seiten-Kanal in der Nähe des Hafens der Zeche Braßert vor dem sicheren Tode des Ertrinkens. Der Regierungspräsident zu Münster hat jetzt dem Bergmann Hentschel für sein mutiges Verhalten eine Geldbelohnung bewilligt.

betreffenden Vorstandsmitglieder ließen bei der Beweisnahme erklären, daß sie anordneten, den Brief zu vernichten, um damit zu bekunden, daß sie keineswegs gewillt seien, sich von diesem zu spät eingegangenen Brief in ihrer Entscheidung beeinflussen zu lassen. Bei einer Wiederaufnahme des Verfahrens wird gerade dieser Punkt eingehender zu prüfen sein, als dies vor dem Lünener Amtsgericht geschah. In seinem „Eingefand“ beklagte sich Pamp, daß der Sparkassenvorstand von der „auf Moral und Sitte aufgebauten Vergütung von Arbeiten“ abgegangen sei. Was aber tat Pamp? Er besuchte nacheinander die Vorstandsmitglieder und versprach dem Vorstandsmitglied Pfaffmann sogar, ihn zu entschädigen, falls er, Pamp, diesen Auftrag bekäme. Der Richter machte nach dieser Feststellung gegenüber Pamp die Bemerkung: „Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, hätte ich nicht den Mut, mich hierbei zu stellen.“ Pamp besah aber nun einmal den Mut und hatte sogar das Glück von demselben Richter die Wahrung berechtigter Interessen bescheinigt zu bekommen. Weiter stützte sich der Richter bei der Urteilsbegründung auf Aussagen des Vorstandsmitgliedes Dichtung. Keine Einschränkung des Wertes dieser Aussagen wurde von dem Richter gemacht, wiewohl Dichtung eigentlich nicht einmal vereidigt werden konnte, weil er unter dem Verdacht stand, an der Abfassung des Eingefandes beteiligt gewesen zu sein. Die sachlichen Bedenken, Pamp die Arbeiten zu übertragen, sah der Vorstand vor allem in der Unzuverlässigkeit Pamps. Beim Bau der häßlichen Häuser in der Graf-Häfelers-Straße hatte Pamp schlechtes Material verwandt, und erst als die Stadt den Bau stilllegte, bequimte sich Pamp das vorgeschriebene Material zu verwenden.

Während der Gerichtsverhandlung wurde von dem Angeklagten geltend gemacht, daß auch Feuerpeil beim Bau des Bergrevieramtes versucht habe, schlechtes Material zu verwenden. Vertreter des Bauamtes sagten aber vor dem Richter aus, daß Feuerpeil sich sofort bereit erklärte, das verlangte Material zu stellen, während sich Pamp weigerte und erst durch Androhung größter Maßnahmen das verlangte Material verwandte. Wenn der Richter es nötig fand, diesen Punkt zu streifen, so hätte er diesen Unterschied nicht einfach übergehen dürfen.

Im Urteil heißt es, daß dem Angeklagten der Wahrheitsbeweis nicht in allen Punkten gelungen sei, und daß dem Vorstand in keinem Falle nachgewiesen werden kann, daß er oder eines seiner Mitglieder bei der Vergabe der Arbeiten einen persönlichen Vorteil hatte. Damit ist dem Vorstand noch nicht gedient. Es ist zu erwarten, daß die Berufungsverhandlung dem Vorstand volle Genugtuung verschafft.

Ein unmögliches Urteil in Lünen.

Bochumer Haushaltsplan 1932

Bodum, 26. Oktober.

Der Bochumer Magistrat hat jetzt endlich den so lange erwarteten Entwurf zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1932¹ herausgebracht. Erfreulich ist, daß sie vorweg gesagt darin nicht enthalten. Der Voranschlag wird ganz beherrscht durch die Ausgaben für die Unterstützung der Erwerbslosen. Für Wohlfahrts-, Erwerbslosen- und Krisenunterstützungen müssen rund 22,5 Millionen Mark aufgebracht werden, bei einer Gesamtausgabe von rund 54,5 Millionen Mark. Demgegenüber beträgt die Gesamteinnahme an Gemeindesteuern nur rund 18,6 Millionen Mark. Die Steuereinnahmen reichen danach nicht einmal aus, um die Wohlfahrtsausgaben zu bestreiten. Für die gesamten übrigen Ausgaben stehen Deckungsmittel aus Steuern nicht mehr zur Verfügung.

Der Geldbedarf für die Erwerbslosenunterstützung ist in Bochum noch ständig im Steigen begriffen. Am 1. Oktober 1927 wurden unterstützt:

vom Arbeitsamt in der Alu und Krn	3202 Parteien,
Erwerbslose beim Wohlfahrtsamt	59 Parteien.

Am 1. September 1932 wurden unterstützt:

vom Arbeitsamt in der Au und Kr	10 637 Parteien,
Erwerbslose beim Wohlfahrtsamt	22 292 Parteien.

Diese Zahlen zeigen die Entwicklung auf, die zugleich bestimmt ist für die Gestaltung der städtischen Finanzen. Von den 10 637 Parteien beim Arbeitsamt wird der größte Teil in den nächsten Monaten zum Wohlfahrtsamt stoßen, da der ursprüngliche Plan des Reiches, den Zuwachs an Erwerbslosen bei den Gemeinden vom 1. Juni 1932 an abzufangen, nicht durchgeführt ist. Infolge der langen Dauer der Erwerbslosigkeit ist die Zahl derer, die als nicht unterfüllungsbedürftig auscheiden, gering geworden, die allgemeine Bedürftigkeit gestiegen. Es kommt hinzu, daß durch die Verzögerung der Versicherungsdauer der Zutrom zum Wohlfahrtsamt sich erhöht hat. Demgegenüber bildet die Wohlfahrtshilfe des Reiches keine ausreichende und fühlbare Entlastung. Die Stadt Bochum erhält für das Rechnungsjahr 1932 aus der Reichshilfe 5 245 000 Mark gegen 2 460 000 Mark nach den bisherigen Bestimmungen.

Infolge der Erwerbslosenlasten hat die Stadt Bochum monatlich einen Kassenschuldbetrag von 1 Million Mark. Diese Tatsache ist um so bedrohlicher, als inzwiſchen ſämtliche verfügbaren Rücklagen für laufende Zahlungen verausgabt ſind und Kassenkredite weder geſeſſelt zugetaſſen, noch tatſächlich erhältlich ſind. Die Größe der Schwierigkeiten und Gefahren ergibt ſich daraus, daß nunmehr auch Bochum trotz vorſichtiger Finanz- und Kassenwirtsſchaft im September d. J. als letzte der Ruhrgebietsſtädte eine Staatsbeihilfe beantragen mußte. Die Reichs- und Staatsſteſſen werden unverzüglich anſprechende Hilfe leiſten müſſen, wenn außer den bereits vorhandenen fälligen unerfüllten Verpſflichtungen von rund 4,4 Millionen Mark nicht auch weitere dringende Zahlungen ins Stoden geraten ſollen.

Durch das Aufstauen fälliger Verpflichtungen gerät die Stadt Bochum, die in den vergangenen Jahren jede kurzfristige Verschuldung sorgsam vermieden hat, wider Willen in fortgesetzt steigende kurzfristige Verpflichtungen. Ueber die Lastenhöhe hinaus kann auch die sofortige Neuregelung der Erwerbslosenlasten und die Entlastung unserer Stadt keinen weiteren Aufschub mehr vertragen.

Gleichzeitig mit dem Anschwellen der Erwerbslosenflut wird die Stadt Bochum, wie alle Ruhrgebietsstädte von einem beschleunigten Absinken der Einnahmen betroffen. Allein bei den Umlagssteuern betragen die Ausfälle gegenüber dem Vorjahre 7 443 660 Mark = 29 Prozent. Der Anteil der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer ist um 2,3 Millionen Mark = 49 Prozent, der Grundsteuer um 2,3 Millionen Mark = 44 Prozent, der Gewerbeertrags- und Lohnsummensteuer um 3,5 Millionen Mark = 57 bzw. 49 Prozent, der Hauszinssteuer um 133 000 Mark = 24 Prozent, der Veranlagungssteuer um 80 000 Mark = 23 Prozent, der Hundesteuer um 40 000 Mark = 22 Prozent, der Biersteuer um 665 000 Mark = 39 Prozent, der Getränkesteuer um 200 000 Mark = 67 Prozent, der Bürgersteuer um 200 000 Mark = 7 Prozent. Am krisenfestesten hat sich die Grundvermögenssteuer erwiesen, die nur einen prozentualen Rückgang von 3 Prozent aufweist. Auch die Städt. Beleuchtungs- und Wasserwerke liefern für 1932 1 270 000 Mark weniger als im Vorjahre.

Zwischen den beiden unausfallsam anrollenden Angriffsfrenten der aufsteigenden Erwerbslosenlasten und der abklingenden Einnahme wird die Finanzkraft der Stadt mehr und mehr zusammengepreßt und gefährdet. Unbefritten wichtige und unentbehrliche Teile der Gemeindefinanz sind infolgedessen bereits stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Kürzungen der Ausgaben können auf die Dauer schwerlich verantwortet werden. So stehen z. B. für die Unterhaltung der Straßen im Großstadtbereich nur noch 400 000 Mark zur Verfügung, obwohl der Zustand vieler Straßen überaus schlecht ist.

Der Magistrat beantragt, die Haushaltspläne für 1932 wie folgt festzusetzen:

a) laufende Verwaltung Einnahme 41 461 530 Mark, Ausgabe 34 474 050 Mark;
b) Nebenverwaltungen in Einnahme und Ausgabe 12 960 230 Mark.

zu beschließen, daß ein außerordentlicher Haushaltsplan nicht aufgestellt wird;

Kunstleben in Westfalen

Stadtheater Bodum

Bunter Abend im Stadttheater Bochum

Der Abend wies gegenüber den früheren nur schwachen Besuch auf, obwohl das Programm reizvolle Abwechslung genug bot. Mitglieder des Schauspiel (Abbe Schönlank, Bielef Meyer und Willi Mahenke) warteten mit ernsten und heiteren Registationen auf. Die Oper sah ihre besten Kräfte (Else Dröhl-Pass, Bella Fortner-Halbaerth, Robert v. d. Linde, Herbert Heffe und Hans Trautner) in Solo- und Duosätzen vertreten. Was sie boten, war genau so wertvoll wie die Art, in der es gesungen wurde. Das Orchester spielte eingangs des ersten und zweiten Teils je eine auf den Charakter des Programmteils abgestimmte Ouvertüre in bekannter Bravour. Die Tanzgruppe ließ durch Solofröße (Ursel Weismann, Leni Kraln, Hertha Boethle, Eugen Poranski und Claus Dibelot) heitere Tänze geschmackvoll ausführen. In die musikalische Leitung teilten sich Dr. Paul Strüver und Erwin Balzer mit bestem Erfolg. Es mußte manche Wiederholung gesendet werden.

zu genehmigen, daß der aus direkten Gemeindefeuern zu bedeckende Fehlbetrag von 10 026 580 Mark teilweise gedeckt wird durch 327 bzw. 375 Prozent Zuschlag zur staatlichen Grundvermögenssteuer, 560 Prozent Gewerbeertrags-, 2240 Prozent Lohnsummen- und 350 Prozent Bürgersteuer. Der dann noch verbleibende Fehlbetrag ist mit 13 012 520 Mark zusätzlich der Fehlbeträge aus den Vorjahren mit 6 073 172 Mark, zusammen 19 987 962,67 M. vorläufig vorzutragen.

Das Schulgeld an den höheren Mädchenschulen soll für 1932 auf 192 Mark, für 1933 auf 216 Mark und für 1934 auf 240 Mark festgesetzt werden.

Viel Lärm um nichts

Im Herner Stadtparlament wird das kommuniftilche Wahlmanöver von den Sozialdemokraten durchkreuzt - Herne als Notftandsgebiet erklärt

Gerne, 25. Oktober.

Die heutige Stadtverordnetenversammlung wies auf der rechten Seite des Hauses zahlreiche Lüden auf und begann mit einem lebhaften Nachruf des Stadtv.-Vorstehers Reilmann anlässlich des Todes vom Oberbürgermeister a. D. Schaefers vor 28 Jahre lang die Geschichte der Stadt Herne geleitet hat. Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde eine sechsgeledrige Kommission zur Prüfung der städtischen Betriebsverwaltung ernannt, der Vertreter aller Fraktionen angehören. Nach einer längeren Aussprache darüber, daß die Betriebsräte als Sachverständige zu diesen Beratungen hinzuziehen sind, beschloß das Haus einstimmig demgemäß. Es kam der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zur Vespprechung, doch in der letzten Sitzung Gegenstand der Tagesordnung war und an dieser Stelle veröffentlicht wurde. Es handelt sich um die Anträge betr. Winterhilfe für Erwerbslose und Unterstützungsempfänger. Stadtv. Köthe (SPD.) gab hierzu folgende Erklärung ab:

Erklärung der sozialdem. Stadtverordnetenfraktion

Die heutige Stadtverordnetenversammlung ist einberufen auf Antrag der KPD-Fraktion, nachdem die letzte Versammlung durch ihre Schuld ein vorzeitiges Ende gefunden hat. Die sozialdemokratische Fraktion war und ist sich auch heute noch bewußt, daß den Arbeitslosen, den Wohlfahrtsunterstützungsempfängern und sonstigen Notleidenden nicht durch große Reden, irreführende Anträge und Bruderstreit geholfen werden kann, sondern nur durch tatkräftige Hilfe und Erleichterung aller Maßnahmen, die einen Erfolg versprechen. Jeder Stadtverordnete ist sich bewußt, daß bei der trostlosen Finanzlage der Gemeinden überhaupt nicht unserer Stadt im besonderen eine wirksame Hilfe nur erreicht werden kann, wenn die Reichs- und Landesregierung sich ihrer Pflicht nicht entzieht. Nur durch finanzielle Zuwendungen seitens des Reiches kann hier geholfen werden.

Die sozialdemokratischen Anträge zur Winterhilfe und zur Bekämpfung der Not sind ein Schrei der Notleidenden und eine Forderung aller Goodwillen an die Verantwortlichen, endlich Maßnahmen zu treffen, die den Hunger und die Not zu beseitigen, helfend einzugreifen.

Ein wirksames Mittel wäre nach unserer Ansicht gewesen, ein einheitlicher Beschluß der Stadtvorbereitungsversammlung, worin die Forderung an die Regierung Bapen enthalten wäre, unser Gebiet zum Notstandsgebiet zu erklären, einen Kommissar zur Sicherung der Ernährung und vollen Unterstützungsauszahlung zu ernennen, zu befehlen und gleichzeitig alle sozialdemokratischen kommunizistischen Anträge zu diesem Punkte als notwendige Hilfsmittel zu erklären.

Eine diesbezügliche Erklärung des Stadtv. Röthe wurde abgegeben. Um sich von dem Vorwurf zu befreien, die Kon-
trakte seien nur billiges Agitationsmanöver, hätten die Kon-
munisten genügend für diese weitgehende Forderung sich ein-
setzen müssen. Statt dessen aber war die Rede des Stadtv.
ordnenen Wagner eine wüste Beschimpfung des

Es bittet ein Parteivoritzender um Straferlaß

Gerne, 25. Oktober.

Herr Hüls ist es, der 150 Mark Strafe wegen Zuwiderhan-
lung gegen das Schwerbeschäftigtengesetz erhielt. Er soll 75 Ma-
an Beiträgen nicht abgeliefert haben. Hüls behauptet, er sei
armer Mann, das ganze Büropersonal habe er entlassen muß-
und teile sich mit seiner Frau in die Büroarbeit und kön-
daher nicht alles so schnell erledigen, wie damals es seine In-
stellen gefordert. Damit erreichte er, daß man, weil er nachträ-
lich die 75 Mark bezahlt hat, an den Landeshauptmann schreiben
wird, ob dieser darauf bestehen bleiben will, daß die 150 Ma-
Strafe bezahlt werden. Aber natürlich, die Papenregierung
braucht doch Geld, Herr Hüls, und als deutschnationaler Part-
vorsitzender muß man doch Franz von Papen unterstützen. D-
erscheint es Ihnen verlorenes Geld?

Mädchenhänder erhält verdiente Abreibung
Brüder empören sich gegen einen schamlosen Unhold
(Meddel 26 Oktober)

Gladbed, 26. Diabet.

Ein 46jähriger Mann von Gladbeck hat sich an zwei nachschulpflichtigen Mädchen im Alter von 11 und 12 Jahren vergriffen. Als die Brüder der Mädchen am Montagabend von den Untaten des Mannes Kenntnis erhielten, riefen sie sofort zu Hilfe, zertrümmerten seine Ladeneinrichtung und machten ihn handeltun. Das Lieberfallkommando wurde sofort auf der Ackerstraße gerufen und befreite den Unhold aus den Händen der empörten Leute. Der Täter wurde festgenommen und das Polizeigefängnis transportiert. Er gibt seine verwalteten Handlungen zu.

Wo die Liebe hinfällt

Gladbeck, 25. Oktober

Dort wo der Brabeder Mühlenbach die Grenze zwisch Kirchellen und Gladbeck bildet, bemerke ein Rentförter Lwirt am Freitagnachmittag im Koshfeld einen stattlichen Rbod friedlich äßen, der offensichtlich aus den Wäldungen Hohen Heide ausgegetreten war. Man machte sich daran, das zu verjagen, aber statt nach dem Walde zurückzukehren, das Wild in hastenden Schritten dem Bauernhofe zu und war d schnell im Stalle verschwunden. Als man dort nach dem Fülling Nachschau hielt, fand man ihn in derartig inniger Freuschaft mit einer Ziege, daß man damit rechnen muß, den Rentförter Tierbestand demnächst um eine eiaenartige Kreuzung t mehr zu sehen.

Herbsttagung des Kneippbundes Industriegebiet

Reddinghausen, 25. Oktober.

Am Sonntag weilten die Delegierten des Aneipfbundes Gau Industriegebiet-Münsterland zur Herbsttagung im Stadtgarten. Die 50 Teilnehmer, unter denen Vertreter aus den entfernt liegenden Städten und Orten des Bezirks wie Münster, Lippstadt, Bielefeld, Rheine, Breda, Ahlha, Bocholt, Dortmund, Rheine, Arnberg und Essen erschienen waren, beschäftigten zunächst unter der Führung von Studienrat Linge die Anlagen des Licht- und Luftbades. Nach einer kurzen Ansprache des Gaugeschäftsführers Klefer, in der er den Schöpfern des Bades, dem Gauvorsitzenden Linge und Tiefbaudirektor Törling für die Mühen und Arbeiten den Dank der Versammlung aussprach und mit trefflichen Worten für eine gute Benutzung warb, nahm die Tagung im Stadtgartenrestaurant ihren Fortgang.

Es brennt weiter im Münsterlande

Borken, 25. Oktober.

Auf dem in der Siedlung Bröbbling gelegenen Anwesen des Landwirts Bernhard Weßkamp, genannt Spöler, brach am Spätabend des Samstags im Wohnhause Feuer aus, das von der Familie erst bemerkt wurde, als die Flammen bereits aus dem Dachgeschoß herausgeschlugen. In den auf dem Boden aufgespeicherten Stroh- und Heuvorräten fanden die Flammen reiche Nahrung, doch gelang es, den größten Theil des Mobiliars und das Vieh mit Ausnahme eines kapitalen Schweines von fünf Zentnern zu retten. Die Vorkener Feuerwehrr konnte lediglich das Uebergreifen des Feuers auf die benachbarte große Scheune verhindern, mußte im übrigen das Wohnhaus bis auf die Grundmauern niederbrennen lassen. — Ein zweiter Brand brach am Sonntagnachmittag in Farsenwinkel im Kreise Warendorf aus, wo das Wohnhaus des Arbeiters Nolte bis auf die Umfassungsmauern niederbrannte. Der dritte Brand besiel am Sonntagmittag das Wohnhaus des Gutsbesizers Heinrich Oßermann in Bassiede im Kreise Lüdinghausen. Vieh und Mobilar konnten zwar gerettet werden, jedoch wurde fast die ganze Ernte ein Raub der Flammen, da die Feuerwehrr lediglich den Schutz der Nachbargebäude durchführen konnte.

Tot zwischen den Schienen aufgefunden

Glänzen bei Anna, 25. Okt.

Der 29jährige Telegraphenarbeiter Josef Hoffmann aus Unna wurde auf der Bahnstrecke Soest-Unna zwischen den Schienen tot aufgefunden. Ihm war ein Bein glatt abgefahren. Die polizeiliche Untersuchung darüber, ob ein Unfall oder Verbrechen vorliegt, ist eingeleitet. Hoffmann wurde ohne Hut und Mantel aufgefunden, in deren Besitz er bei seiner Abfahrt von Hemmerde noch war.

Ein Blütenwunder

In den Anlagen des Gärtners J. Strunk in Buer-
Kessell kann man zurzeit ein seltenes Blütenwunder sehen,
und zwar zwei vollerblüthe Succa-Palmen. Es ist schon eine
Selteneit, daß diese freiwachsende Palme unter mitteleuro-
päischem Klima gedeiht. Außerordentlich aber ist die Er-
scheinung zu nennen, daß sie unter unseren klimatischen Ver-
hältnissen sogar Blüten treibt. Das einzigartige Blumen-
wunder findet naturgemäß die größte Beachtung aller Freunde
der Flora.

Die letzte Post

Kommunistisches Vorstandsmitglied

heißt Räuber auf den Geschäftsführer

Chlitz, 25. Oktober. Der Raubüberfall auf den Geschäftsführer Stallmeier vom Obliker Spar- und Bauverein erhält dadurch einen sensationellen Beigeschmack, daß der Überfall durch das Vorstandsmitglied des Bauvereins, Paul Wannehoff, angezettelt worden ist. Dieser hat nach Angabe der Kriminalpolizei zwei Grätrathen angestiftet, den Geschäftsführer zu überfallen, auch sagte er ihnen eine günstige Zeit zur Ausführung des Überfalles. Am Montag, dem 8. August, wurde der Überfall ausgeführt. Den Räubern fielen 1113 Mark in die Hände. Wannehoff verstand es immer wieder, den Verdacht von sich fernzuhalten, indem er dem Geschäftsführer in den Vorstandssitzungen einen fingierten Raubüberfall unterstellte. Die Täter konnten festgenommen werden. Wannehoff spielt auch in der KPD eine große Rolle und ist im Spar- und Bauverein Vertreter der kommunistischen Gruppe.

Mißglückter Versuch mit einem spanischen Unterseeboot

Paris, 25. Okt. (Eig. Meld.) Aus Madrid wird berichtet, daß ein spanischer Erfinder namens Ruiz heute auf dem See von Casa de Campo vor 15.000 Zuschauern einen Unterseeboot-Vorführung vorführte, für den der notwendige Sauerstoff durch elektrolytische Zersetzung des Wassers gewonnen wird. Ruiz fuhr mit seinem Fahrzeug zunächst einmal um den See, dann ließ er den Unterseeboot tauchen. Nach 95 Minuten mußte der Tauch durch einen Schlepper gehoben werden, da Wasser in das Boot einzudringen begann. Die Versuche sollen fortgesetzt werden.

Der Zustand der Frau Bindernagel

Berlin, 25. Okt. (Eig. Meld.) Im Zustand der Kammerfängerin Gertrud Bindernagel ist während der vergangenen Nacht keine Veränderung eingetreten. Ihr Befinden wird von den behandelnden Ärzten als leicht bezeichnet. Sie hat bereits einige Stunden geschlafen. Die Lebensgefahr ist jedoch noch nicht beseitigt, da der Darm zerrissen ist und nach wie vor die Möglichkeit einer Bauchfellentzündung besteht.

Benzinlastwagen explodiert

Paris, 25. Okt. (Eigener Bericht.) In dem Pariser Vorort Arpajon hat sich in der vergangenen Nacht ein folgenschweres Verkehrsunfall ereignet. Ein mit Benzinlastwagen beladener Lastkraftwagen stieß mit dem Zug einer Lokalbahn zusammen, dessen Gleise auf der Straße verlegt sind. Infolge des heftigen Zusammenstoßes platzte der Tank des Lastwagens. Das aus-

strömende Benzin fing Feuer. Im Nu griffen die Flammen auch auf die Benzinladung über und brachten die Benzinlastwagen zur Explosion. Das brennende Benzin wurde gegen den Zug und die der Unglücksstelle benachbarten Häuser geschleudert. Mehrere Wagen des Zuges verbrannten. Außerdem wurde ein dreistöckiges Haus, in dem sich ein Geschäft für Haushaltsartikel befand, völlig eingestürzt. Zwei Häuser wurden schwer in Mitleidenschaft gezogen. Der Chauffeur des Lastwagens, der in seinen Sitz eingeklemmt war, kam in den Flammen um.

Der Tanz in der Tiefe

Todessturz einer bekannten Tänzerin aus dem 14. Stockwerk eines New Yorker Wolkenkratzers

Eine furchtbare Tragödie, die mit dem Tode einer bekannten New Yorker Baubau-Tänzerin endete, beschäftigt zur Zeit die New Yorker Polizei. Die junge Künstlerin, die 23-jährige Jean Allen, bildete namentlich durch ihre ungewöhnliche Schönheit stets die Hauptattraktion der Bühnen, auf denen sie auftrat, so daß ihr geheimnisvoller Tod in der ganzen Stadt die größte Anteilnahme findet. Die Zeitungen widmen der Tragödie lange Spalten und die Versuche des Publikums, an der Aufklärung der Angelegenheit mitzuwirken, sind außerordentlich zahlreich.

Jean Allen, ein lebenslustiges junges Mädchen, ist aus einem im 14. Stockwerk eines Wolkenkratzer-Appartements gelegenen Fenster auf das Pflaster der 55. Straße gestürzt. Sie wurde alsbald in ein Krankenhaus gebracht, wo man jedoch nur noch den bereits eingetretenen Tod der Tänzerin feststellen konnte.

Das betreffende Zimmer im 14. Stockwerk, wie die Ermittlungen ergaben, von einem Schauspieler, der sich John Costello nennt, bewohnt. Weiter konnte festgestellt werden, daß Costello und Jean Allen seit einiger Zeit miteinander befreundet waren, daß es aber des öfteren zu erregten Auseinandersetzungen zwischen den beiden gekommen ist. Die Tänzerin hatte bereits mehrfach die Absicht geäußert, sich das Leben zu nehmen.

Die Annahme, daß deshalb vielleicht ein Selbstmord der jungen Künstlerin vorliege, mußte jedoch nach dem Verhör Costellos und eines Ingenieurs John Sabes, der sich zu der fraglichen Zeit in der Wohnung Costellos befand, fallen gelassen werden. Die beiden erzählten eine phantastische Geschichte. Danach soll ihnen die Tänzerin bei geöffnetem Fenster eine wilde Tanzgrotte vorgezogen haben.

Dabei sei sie förmlich in Raserel geraten und auf Tischen und Stühlen herumgetanzt; plötzlich sei sie

Arbeitsinvaliden werben für Liste 2!

Auch die Arbeitsinvaliden, die Arbeitsopfer aller Art sind in diesem Wahlkampf verpflichtet, für den Sieg der Sozialdemokratischen Partei, für den Sieg der Liste 2 zu werben!

Gerade die Arbeitsopfer haben unter den Mitten des privatkapitalistischen Systems schwer zu leiden, sie sind es, die von dem Kapitalismus ausgebeutet an ihrem Lebensabend vor dem Nichts stehen. Sie sind es, die jetzt der Willkür einer Regierung preisgegeben sind, die den Kampf gegen den "Wohlfahrtsstaat" auf ihre Fahne geschrieben hat! Gegen diese Regierung müssen die Arbeitsopfer mit aller Kraft kämpfen. Sie haben oft ein langes Leben dem privatkapitalistischen Unternehmer geopfert und sie haben das Recht, von öffentlichen Einrichtungen die Unterstützung zu verlangen, die sie durch ihren Dienst erarbeitet haben.

Der Verband der Arbeitsopfer, der Zentralverband der Arbeitsinvaliden, kämpft seit jeher Schulter an Schulter mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Erhaltung und Sicherstellung der sozialen Rechte der Arbeitsopfer. Ihr Führer, August Karsten, vertritt seit langer Zeit als sozialdemokratischer Abgeordneter im Reichstag ihre Rechte.

Keine andere Partei in Deutschland hat sich so sichtbar und so nachhaltig der Arbeitsopfer angenommen, wie die Sozialdemokratische Partei.

Es ist eine selbstverständliche Pflicht der Selbsthaltung, wenn die Arbeitsopfer in diesem Wahlkampf überall, an den Wohlfahrtsstellen und in den Fürsorgeämtern für den Sieg der sozialdemokratischen Liste, für den Sieg der Liste 2 werben und kämpfen.

Die Zeit bis zum 6. November ist nur noch kurz. Sie muß von allen Arbeitsopfern dazu benutzt werden, bei allen Arbeitsopfern, die bisher indifferent den sozialen Entscheidungen unserer Zeit gegenüber stehen oder gar ihren offenen Feinden den Nazis und der sozialen Reaktion nachlaufen, auflärend und aufrüttelnd zu wirken.

Sollen die Arbeitsopfer weiter der grenzenlosen Not preisgegeben werden? Sollen sie weiter in ihrem Alter und in ihrer Arbeitsunfähigkeit von der Krise des privatkapitalistischen Systems geschlagen werden? Nein, und abwärts nein! Sie alle können sich selbst helfen, wenn sie der sozialdemokratischen Liste 2, wenn sie dem Sozialismus zum Siege verhelfen! Die Sozialdemokratie kämpft für das Recht auf Wohlfahrt aller!

bann, bevor die beiden Männer sie daran hindern konnten, auf das Fensterbrett gesprungen, offenbar schwindlig geworden und mit einem lauten Schrei in die Tiefe gestürzt.

Die Beamten, die die beiden Zeugen vernommen haben, konnten zwar deren Angaben zunächst nicht widerlegen, glauben jedoch nicht, daß sie in allen Punkten der Wahrheit entsprechen. Von einer Verhaftung wurde indes Abstand genommen, bis eine weitere Klärung der Angelegenheit eingetreten ist.

Unhuldig hingerichtet!

Rom Gericht in Anagni, der Hauptstadt Transjordanien, wurden vier Araber des Mordes an einem fünften für schuldig erkannt und zum Tode verurteilt. Während der Exekution kam es zu einer erschütternden Szene. Als einer der Verurteilten bereits hingerichtet war und man den zweiten zum Galgen führte, bekannte dieser weinend seine Missetat. Zwischen der Hinrichtung des ersten Arabers und dem Bekanntnis des Schuldigen waren drei Minuten vergangen.

Ratenzahlung bis zum Jahre 3765

Debrezsin. Ein Kartoffelhändler war wegen Schmuggels von Zigaretten vom hiesigen Gericht zu drei Monaten Gefängnis und 1054 088 Pengo Geldstrafe verurteilt. In seiner Not wandte sich der Mann mit der an und für sich nicht absonderlichen Bitte, die Geldbuße in Raten zahlen zu dürfen, an die Behörde und schlug einen monatlichen Satz von 50 Pengo vor. Die Staatsanwaltschaft hat nun berechnet, daß der Verurteilte unter diesen Umständen die letzte Rate erst nach 1833jähriger Zahlung im Jahre 3765 leisten würde. Trotzdem wurde das Gesuch an die zuständige Zollbehörde weitergeleitet.

Die wundertätige Pferdesalbe

Riesiger Versicherungsschwindel in Oberschlesien

Eine harmlose und bis vor kurzem nur in Fachkreisen bekannte Pferdesalbe ist daran schuld, daß sich in den nächsten Tagen einige Hundert Oberschlesier wegen vielfachen Versicherungsschwindels vor dem Landgericht in Oppeln zu verantworten haben werden. Es ist ein Prozeß, der, sowohl was seinen Tatbestand als auch die Anzahl der Angeklagten betrifft, ein Kuriosum darstellt und in der Kriminalgeschichte der Nachkriegszeit seinesgleichen nicht findet. Die Pferdesalbe, um die es sich dreht und die unzähligen Menschen beträchtliche, wenn auch unredliche Verdienste verschafft hat, verdient dabei in zweifacher Beziehung das allergrößte Interesse der Öffentlichkeit: erstens, weil sie für Menschen verwendet wurde, zweitens, weil sie nicht helfen, sondern — krank machen sollte. Darin lag eben ihre „wundertätige“ Wirkung.

Die „Kriegserfindung“ des Schachtmeisters

Im Kriege wurde diese Pferdesalbe dort gebraucht, wo sie seit jeher erprobt gewesen war: in den Pferdeställen. Erst dem Schachtmeister S. aus Oppeln, der den Krieg als Pferdewärter mitmachte, blieb es vorbehalten, ihren Wirkungskreis zu erweitern und eine in finanzieller Hinsicht „unwägbare“ Erfindung zu machen, unwägend vor allem für seine Tasche. Er verwandelte eines Tages die Salbe für seine Hände und stellte dabei fest, daß darauf Entzündungen entstanden, Bläschen sich bildeten, deren Ausheilung ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm. Dabei war aber dieser Entzündungsprozeß harmloser Natur und sah nur so gefährlich aus.

Der kluge Schachtmeister fand, daß die Salbe Kräfte enthalte, die sich richtig angewandt, zu verschiedenen Manipulationen auswerten ließen. Wie weit er schon während des Krieges aus dieser Erkenntnis Folgerungen zog, kann heute nicht mehr überprüft werden; denn die eigentliche Tätigkeit dieses Mannes begann erst in der Nachkriegszeit. Da er soliden Grundfahnen huldigte, wollte er seine „Erfindung“ zuerst an sich selbst erproben, ehe er andere damit bekannt machte.

Die Versicherungsgeellschaften zahlen

Er erwarb die Mitgliedschaft einer Gesellschaft für Krankenversicherung und erkrankte kurz darauf an einem unbekannten Leiden. Die Ärzte stellten auf seiner Haut Entzündungsprozesse mit Blasenbildung fest, ohne angeben zu können, was dem Patienten eigentlich fehlte. Anstandslos zahlte die Gesellschaft die Krankengelder aus; monatelang lebte der Schachtmeister auf ihre Kosten. Dann erbot er sich, für sie als Kundenwerber tätig zu sein und wies darauf hin, daß er über einen sehr großen Bekanntenkreis verfüge.

Tatsächlich führte er bald der Gesellschaft eine große Anzahl neuer Mitglieder zu. Zu gleicher Zeit wuchs merkwürdigerweise auch die Mitgliederzahl anderer Versicherungsgesellschaften in Oberschlesien; es schien, als hätte ein moderner Zug vornehmlich die Landbevölkerung erfasst und ihr die Wichtigkeit der

Krankenversicherung, später auch der Unfallversicherung, klargestellt. Was allerdings niemand aufrief, war der direkt mystische zu nennende Umstand, daß alle die neuen Mitglieder nach kurzer Zeit erkrankten, und daß sie alle an Entzündungen mit Blasenbildung litten, einer langwierigen Krankheit, die lange dauerte und viel Versicherungsgelder verschlang.

Es dauerte lange, bis eine Versicherungsgesellschaft auf den Gedanken kam, die Tätigkeit des reichgewordenen Schachtmeisters einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ein Korruptionsparadies kam dabei zum Vorschein: außer dem Schachtmeister waren Heilfunde, ein Arzt, der die Arznei schrieb und unzählige Leute aus allen Kreisen an den riesigen Versicherungsschwindeln teilhaben ließen. Die meisten hatten sich bei mehreren Versicherungsgesellschaften aufnehmen lassen, um nacheinander bei jeder einmal krank werden zu können. In dem kommenden Prozeß sind „vorläufig“ 150 Personen angeklagt.

Schwimmfest der Gelsenkirchener Arbeiterschwimmer

Aus Anlaß des zwölftägigen Bestehens des Arbeiterschwimmervereins Gelsenkirchen wartete der Verein am vergangenen Sonntag in der Städtischen Badeanstalt mit einem Großschwimmfest auf. Bei der Zusammenkunft des Programms ist man diesmal von der alten Gewohnheit, mit einem Klubkampf die Wiederkehr des Gründungstages in feierlicher Weise zu begehen, abgewichen. Der Besuch hatte wieder einmal sehr deutlich und klar bewiesen, daß der Arbeiter-Schwimmerverein zu den führenden Wasserportvereinen von Gelsenkirchen zählt. Schon lange vor Beginn der Veranstaltung war die Halle bis auf den letzten Platz besetzt. Zahlreiche Besucher mußten stehen, da auch die kleinste Ecke in der großen Halle ausgefüllt war.

Pünktlich um 16 Uhr wurde die Veranstaltung mit der 6-mal-50-Meter-Krautfasette eröffnet. Ihr folgten Gruppensprünge, von Männern und Kindern. Anschließend wurde die 4-mal-50-Meter-Frauenbrustfahette ausgetragen. Darauf folgten Rettungsübungen in den verschiedensten Arten, die große Bewunderung bei den Besuchern auslösten. Abwechselnd folgten in einer lückenlosen Kette, Jugendbrustfahette 4 mal 50 Meter, Bobrennen, Kunstsprünge, Frauenbrustfahette 3 mal 50 Meter, das Kunstschwimmen sowie das Figurenlegen der Schwimmerinnen unter der Leitung von Grete Gerthmann zeugte von dem Können der Frauenabteilung. Der Kampfsport fand angenehme Abkühlung durch vollständige Programmnummern. Große Begeisterung löste die

von Clemens Sassenhausen glosierte „brach“volle Notverordnung aus, die in äußerst wichtiger Weise von der Genossin Verta Borgmann demonstriert wurde. Der uns allen bekannte Clemens „ein blonder Traum“ — Jo, Jo, — o bitte nein, sorgte für die nötige humorvolle Unterhaltung, wobei die Zuschauer auch auf ihre Kosten gekommen sein dürften.

Den Abschluß der Veranstaltung in der Badeanstalt bildete ein Wasserballspiel zwischen Bielefeld und Gelsenkirchen, das mit einem 4:4 sein Ende fand. Somit war die Veranstaltung in der Halle beendet und man zog mit der Befriedigung, einen guten Nachmittag verbracht zu haben, zur Stadthalle. Hier wurde im gemütlichen Beisammensein bei angenehmer Unterhaltung der restliche Abend beschloffen.

Resultate. Krautfasette 6 mal 50 Meter: 1. Gelsenkirchen 3.06, 2. Dortmund 3.11, 3. Bonn 3.19, 2. Frauenbrustfahette 4 mal 50 Meter: 1. Bielefeld 3.03, 2. Dortmund 3.08, 3. Gelsenkirchen 3.22. Jugendbrustfahette 4 mal 50 Meter: 1. Bielefeld 2.29, 2. Bochum 2.34, 3. Gelsenkirchen 2.36. Kunstsprünge: 1. Fischer Düsseldorf 28 ein Drittel Punkte, 2. Ruhnert Gelsenkirchen 22 zwei Drittel Punkte, 3. Jodel Gelsenkirchen 22 Punkte, 4. Genossin Rimpers, Düsseldorf 25 ein Drittel Punkte. Frauenlagen 3 mal 50 Meter: 1. Düsseldorf 2.09, 2. Bochum 2.10, 3. Dortmund 2.17, 4. Männerbrustfahette 4 mal 100 Meter: 1. Düsseldorf 5.43, 2. Gelsenkirchen 6.01, 3. Essen 6.25. Männerbrustfahette 4 mal 100 Meter: 1. Gelsenkirchen 5.23, 2. Bielefeld 5.29, 3. Bonn 5.33. Jugend Erbschwim gegen Gelsenkirchen 0:1, Jugend Bochum gegen Essen 1:1. Jugend Bochum gegen Bonn 1:2. Gelsenkirchen gegen Bielefeld 3:2.

Sport-Sake

Die Zwickelkultur

Adolf Kohls Körperkultur verboten

Wir erfreuen uns, beim Zeug, einer weitfichtigen Regierung. Naive Leute glauben, die Regierung müsse sich den Kopf darüber zerbrechen, wie sie für den kommenden Winter sieben Millionen Arbeitslose befähigen, beheizen, und — nicht zuletzt — bekleiden könne. Aber unsere Regierung sieht weiter. Was ist schon die Bekleidung der Arbeitslosen im Winter? Eine weitfichtige Regierung hat sich den Kopf darüber zu zerbrechen, daß im kommenden Sommer die Wadenden ausreichend bekleidet sind!



Das Gelächter über den Zwickel-erlaß ist noch nicht verstummt. Die Erlasse auf den Regierungsprotokollen ist noch nicht getrocknet, die auf Grund langwieriger Konferenzen den zuständigen Tiefpunkt des weiflichen Nüchternheitsnachts auf der Gürtellinie niedergelegt haben. Aber der Eifer unserer Sittlichkeitsfanatiker ruht und rastet nicht. Sie haben ihren zeltischen Eifer gegen jede Berührung des menschlichen Körpers mit Luft und Sonne durch einen neuen Erlaß dargelegt.

Auf Veranlassung des kommissarischen Verwalters des Unterrichtsministeriums ist die Körperschule Adolf Kohls, die in zehn runden Städten mit fast zehntausend Besuchern unterhält, mit Wirkung vom 31. Oktober verboten worden. Als rechtliche Grundlage des Verbots hat der Staatsminister — 1839 hervorgeholt, die in sieben Jahren das ehrwürdige Jubiläum hundertjährigen Bestandes feiern kann. Sachlich führt sich das Verbot darauf, daß in dem eigentlichen staatlich anerkannten Schulbetrieb die ärztliche Beratung und Untersuchung der Schülerschüler, sowie Höhen-sonnebestrahlung und Brausebäder, sowie in den Vordergrund getreten seien, ebenso wie die sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkte.

Brausebäder — da haben wir die Schweinerei! Nur ein sittlich verkommenes Ferkel kann sich mit Brausebädern abgeben. Soziale und gesundheitliche Gesichtspunkte — man erschrickt, daß es etwas befremdet hat. Höhen-sonnebestrahlung — wer noch nicht begriffen hat, daß Sonne, Licht, Strahlen — und nun gar Höhen-sonne — absolut marxistische Erscheinungen sind, der hat überhaupt nichts im nationalen Deutschland zu suchen und mag, wo man sie in Wochenendbesuchen aufgefördert wird, auf der Stelle seine Antenne erden!

Wagen selbst einmal hier und dort unnütze Liebertreuerungen vorgekommen sein — kein vernünftiger Mensch kann leugnen, daß die Freiheit und Freiheitbewegung eine große Kulturbewegung ist, und um die moderne Körperkultur nicht zu unterschätzen verdient hat. Die Tatsache, daß heute Millionen Menschen am Wasser und in freier Luft ihre Erholung suchen, ist zum großen Teil auf die Propaganda dieser Bewegung zurückzuführen.

Allerdings: das „national erwachte“ Deutschland liebt die Stille der müßigen Amtsstube und sein Symbol ist der — Zwickel!

Liederabend des „Volkschor“

Wieder einmal hat der Volkschor Verabreden bewiesen, daß er es versteht, seinen Anhängern für ein paar Stunden die Sorgen des Alltags vergessen zu machen. Am Sonntag hatte er seine Freunde und Gönner in den Saalbau Anckenberg eingeladen, und die große Zahl der Erschienenen beweist, welcher Beliebtheit sich der Chor erfreut. Und das mit Recht, denn die Vorträge des Chores sind bewiesen, daß er sich in künstlerischer Beziehung unter der Leitung seines bewährten Dirigenten Damm in steter Aufwärtsentwicklung befindet. Die äußerst geschickte und geschmackvoll zusammengestellten Lieder waren gewiß nicht leicht zu singen; wenn sie trotzdem einwandfrei gesungen wurden, so beweist das, mit welchem Ernst hier gearbeitet wird.



hier gearbeitet wird. So beweist das, mit welchem Ernst hier gearbeitet wird. So beweist das, mit welchem Ernst hier gearbeitet wird. So beweist das, mit welchem Ernst hier gearbeitet wird.

Mumien werden verschoben

Ausruhe aus Aegypten sehr kostspielig — Die Preisliste für geschmuggelte Mumien — Das europäische Klima verdiebt sie

Seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts besteht in Aegypten eine sehr strenge Gesetzgebung für die Ausfuhr von Altertümern aller Art. Speziell für die Mumienausfuhr existieren genaue Vorschriften, die ziemlich laienförmig und haarklein festgelegt sind. Für jede einzelne Mumie, ja sogar für Mumienbestandteile muß eine spezielle Genehmigung der ägyptischen Aufsichtsbehörden eingeholt werden. In jedem Falle werden hohe Ausfuhrgebühren verlangt, die meist so hoch sind, wie die Kosten der Mumie selbst. Wie man weiß, hat die ägyptische Regierung auch ein Ausgrabungsmonopol geschaffen, das eine der ergiebigsten Einnahmequellen des Landes ist.

Wer in Aegypten graben will, muß dazu eine Konzessionierung besitzen, die jeweils nur für eine bestimmte Zeit und für einen genau ausgemachten Ort bewilligt wird. Wird bei solchen Ausgrabungen nun ein wertvoller Fund gemacht, dann ist er deshalb noch lange nicht Eigentum des grabenden Archäologen, sondern die ägyptische Regierung behält es sich in jedem Falle vor, den Fund für ihre eigenen Museen zu reklamieren.

Kein Wunder, daß aus diesen Gründen nicht nur der Antiquitätenschmuggel, sondern auch der Mumien Schmuggel aus Aegypten einen großen Umfang angenommen hat. Weitauß der Mehrzahl aller Mumien, die sich in europäischen und besonders in amerikanischen Museen befinden, haben Aegypten aus dem Schmuggelwege verlassen. Man schätzt die jährliche Konterbande an Mumien auf 2000 bis 3000 Stück, vor dem Kriege soll es sogar ein Vielfaches davon gewesen sein.

Der Mumien Schmuggel wird in Aegypten hauptsächlich durch die Fremdenführer besorgt. Fremdenführer zu sein, ist in Aegypten einer der erstrebenswerthesten und einträglichsten Berufe.

Der Schuß in der Oper

Mordanschlag auf die Berliner Sängerin Gertrud Bindernagel — Die Tragödie einer unglücklichen Ehe — Leben und Lügen des Täters

In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde im Bühnengang der Stadtoper in Berlin-Charlottenburg die berühmte hochdramatische Sängerin Gertrud Bindernagel von ihrem Ehegatten, mit dem sie in Scheidung lebte, niedergeschossen. Der Täter, der Hauptmann a. D. und frühere Bankier Wilhelm Hingke, richtete nach der Tat die Waffe gegen sich selbst — der Revolver verfehlte jedoch. Hingke versuchte in einer Autodrosche, die er anhielt, zu flüchten, konnte aber eingeholt, überwältigt und verhaftet werden. Frau Bindernagel wurde ins Berliner Westend-Krankenhaus gebracht und dort sofort operiert. Man hofft sie am Leben zu erhalten.

„Siegfried“.

Mit einer schweren Vorahnung hatte Frau Bindernagel das Theater betreten. Den Vorführer am Bühneneingang hatte sie vor Beginn der Vorstellung insändig ersucht, ihren Mann, falls er im Laufe des Abends oder nach der Vorstellung eintreffe, nicht ins Bühnenhaus einzulassen. Der Vorführer wunderte sich über die Bitte, da Hingke schon häufig seine Frau nach Schluß der Vorstellung abgeholt hatte.

Das festlich gestimmte Publikum hörte Wagners „Siegfried“. Gertrud Bindernagel — Star seiner Bühne, an die sie seinerzeit durch Dr. Kurt Singer verpflichtet war — sang die Brunnhilde. Im bezaubernden Ton ihrer glasklaren Stimme verklangen die letzten Worte der Rolle: „Leuchtender Tod!“

Inzwischen wartete unten in der Raststätte Hingke. Er trank einige Glas Bier — niemand beachtete ihn. Nach Schluß der Vorstellung begab er sich nicht, wie üblich, in die Garderobe der Künstlerin, sondern lauerte seiner Frau in einer Nische unterhalb des Bühneneingangs auf. Als kurz nach Mitternacht Frau Bindernagel in Begleitung ihrer Mutter und Schwester die Oper verlassen wollte, stürzte Hingke ins Haus hinein, rief ein paar unverständliche Worte und schoß. Frau Bindernagel wurde in den unterirdischen Gängen und brach bewußtlos zusammen.

Der Bortlaut des letzten Jurys Hingkes steht nicht fest: einige wollen gehört haben: „Du mußt mit mir sterben!“ andere: „Wo ist unser Kind?“ Ebenso wenig sind die nachfolgenden Vorgänge geklärt: versuchte Hingke sich wirklich unmittelbar nach der Tat zu erschlagen und versagte die Wille, oder haben diejenigen Zeugen richtig beobachtet, die gesehen haben wollen, daß Hingke in der allgemeinen Aufregung blühend das Patronenmagazin aus der Waffe herausgezogen und fortgeworfen und dann erst den Revolver gegen sich gerichtet hat? Die entsprechenden Nachforschungen am Tatort lieferten ergebnislos.

„Abgöttisch geliebt“.

Auf dem Polizeirevier erklärte Hingke bei der ersten nachrichtlichen Vernehmung immer wieder: „Ich bin zu aufgeregt, ich kann nichts sagen.“ Als er bemerkte, daß er von einem Polizeierst beobachtet wurde, spielte er — nicht besonders gut — den vom Alkohol Berauschten. Bei einem zweiten Verhör am Montag gab er folgende Darstellung: „Ich habe meine Frau abgöttisch geliebt. Ich lebte mit ihr stets im besten Einvernehmen. Aber seit Monaten ist meine Schwiegermutter gegen mich. Sie hat einen Keil in unsere Ehe getrieben und mich und meine Frau durch ihre großen Ansprüche materiell ausgezehrt. Nicht nur, daß sie in unserer kleinen Wohnung mit ihrer zweiten Tochter mitlebte, verlangte sie auch noch einen größeren Anteil aus den Einnahmen meiner Frau. Ich konnte das nicht dulden. So entsandten immer heftige Zerwürfnisse. Schließlich wurden meiner armen Frau die Sinne ganz verwirrt.“

Die polizeilichen Ermittlungen haben inzwischen ergeben, daß Frau Bindernagel in den letzten Tagen zwar nicht sinnlosverwirrt, aber außerordentlich deprimiert war. Die Motive ihrer niedergedrückten Stimmung dürften freilich ganz andere gewesen sein als die, die Hingke glaubhaft machen will.

Seit dem Schwarzen Freitag...

Hingke hat in einem Bankgeschäft gelernt. Nach dem Kriege, den er als Hauptmann der Reserve mitgemacht hat, spezialisierte er, vom Inflationsgeld stark begünstigt, in Petroleum- und Kohlenaktien. Als er nach kürzerer Tätigkeit bei einer Bank ein eigenes Berliner Bankhaus übernahm, fanden ihm die Beziehungen Gertrud Bindernagels, die er 1925 geheiratet hatte, sehr zugute: zahlreiche Sängerinnen und Sänger hatten ihr

Geld bei der Firma „Wilhelm Hingke & Co.“ eingelegt. Das Geschäft blühte bis zum Schwarzen Freitag: fast alle Einleger verloren ihr Geld. Einige Gläubiger wollten Strafanzeige erstatten; da Frau Bindernagel aber versprach, für einen Teil der Verpflichtungen ihres Mannes einzuspringen und nach und nach 150.000 Mark an die Gläubiger abzugeben, kam es zu einem Vergleich.

Unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse trübten sich die persönlichen. Hingke hatte auch seine große Zehndorfer Villa aufgegeben, so verstand er unter der gebotenen Einschränkung doch nur die Beschränkung auf eine 12-Zimmerwohnung im Westend. Während Hingke selbst gar nichts mehr verdiente, bezog Frau Bindernagel stets hohe Löhne — bekam aber von ihrem Verdienst außer einem lächerlich geringen Taschengeld nichts zu sehen. Hingke kassierte die Gagen persönlich und verbrauchte im Rahmen einer kostspieligen Lebensführung fast alles für sich selbst. Manchmal mußte sich die große Sängerin Geld für eine Tasse Kaffee von ihren Kolleginnen leihen. Die begreiflicherweise entstehenden Reibereien ernährten eine Verschärfung darüber, daß Frau Bindernagel ihre Mutter und ihre Schwester, die in unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnissen lebten, zu sich aufgenommen hatte.

„Maskenball“.

Für kurze Zeit gab Gertrud Bindernagel dem Willen ihres Mannes nach: Mutter und Schwester überließen in eine eigene Wohnung; das Ehepaar Hingke-Bindernagel selbst bezog kleinere Räume. Als die Angehörigen der Künstlerin jüngst wieder in harte wirtschaftliche Verdrängnisse kamen, zogen Mutter und Schwester wieder zu ihr. Die Verhältnisse spitzten sich immer mehr zu. Heftige Krach bildeten die Einleitung zu einem durch einen Rechtsanwalt abgefaßten Brief Hingkes, in dem er die Schwiegermutter zur Wohnungsäumung innerhalb von drei Tagen aufforderte. Nun beschloß Frau Bindernagel, die Scheidungsklage einzureichen. Für Hingke wurde ein Wohnungsverbot erlassen; der erste Termin in der Scheidungssache war für den 16. November angesetzt. Hingke verließ das Haus nicht — nunmehr zog, mit Mutter und Schwester und ihrer sechs-jährigen Tochter Erka, Frau Bindernagel aus. Hingke forderte das Kind zurück, wurde jedoch abschlägig beschiedigen. Am vergangenen Sonntagabend kam es nach der Aufführung des „Maskenball“ von Verbi, bei der Frau Bindernagel mitgeungen hatte, zu einer letzten Aussprache. Sie verließ ergebnislos.

Am Ende der Tragödie der Sängerin, die den Glanz ihres schimmernden Ruhmes um nichts entgehen lassen konnte, knallte genau zwölf Stunden später, ein Schuß. Man denkt an den Titel der Oper, durch die Gertrud Bindernagel in Berlin zum ersten Mal in den Vordergrund gerückt wurde: es war Verdis „Macht des Schicksals“.

Der Herzensroman der Shura Mehmed

Belgrad. Wie aus einer anderen Welt mutet die Liebesgeschichte der schönen Shura Mehmed an, die sich in dem Städtchen Pec an der albanischen Grenze, kaum drei Flugstunden von Wien entfernt, abgespielt hat, deren Einwohner zum größten Teil Mohammedaner sind, die streng an den orientalischen Sitten und Gebräuchen noch heute festhalten. — Shura Mehmed, die 20jährige Tochter einer angesehenen Moslem-Familie, hatte sich in Kemal Jusuf, den Sohn des reichsten mohammedanischen Bürgers des Ortes, verliebt. Nach alter Sitte schlossen die beiden Familienoberhäupter den Ehevertrag ab, demzufolge der Vater des Bräutigams der Familie der Braut 10.000 Dinar zahlte. Alle Vorbereitungen zur Hochzeit waren bereits getroffen, als der Verlobte bei einem Unfall ums Leben kam. Die Eltern des Mädchens hätten nun das erhaltene Geld zurückgeben müssen, das aber schon für die Ausstattung vorausgesetzt worden war. Nun forderte der Vater des Bräutigams, daß man ihm, wie dies in solchen Fällen üblich ist, die Braut seines verstorbenen Sohnes in seinen Harem brächte. Die arme Shura Mehmed wies die Zumutung, die Geliebte ihres Schwiegervaters zu werden, mit Entrüstung zurück und floh in die Berge. Wütend ließ dieser das Mädchen verfolgen und wies schroff das ihm von den Eltern angebotene Entschädigungsgeld zurück. Als die Unglückliche einsah, daß es kein Entrinnen vor ihrer Verfolgung gäbe, nahm sie Gift und starb auf dem Wege ins Krankenhaus.

Nachruf auf Adolf Hitler

Dieses ist das Schicksal aller Primadonnen: Aufzuehnen ist der Erscheinung Glanz zerronnen, Stimme und Kostüm nehmen nicht mehr zu seffeln, Das Partierre ist mißgelaunt in seinen Sesseln.

Der kullissenfarbene Sensationen Wollen keines Falles mehr die Spefen lehren. Gleichermassen wollen leider nicht mehr ziehen Pralle Weine sowie hintere Partien.

Nur noch auf den Brettern provinzieller Schmierer Sieht man den nicht mehr verwöhnten Star agieren Während auf den Brettern, die die Welt bedeuten, Strahler sowie Göring hin und wieder gleiten.

Ach, den ehemals verehrten Favoriten Zählt man heute zu den ausgemachten Nieten. Rohe Aktionäre wollen nicht mehr vergrößern Diesen Liebling, seinen Nützern entblättern.

Gravvoll und mit melancholischer Wisage Blickt er auf die stark gekürzte Ruhmesgasse. Und er denkt, in herbe Traurigkeit verfunken, Die Gedanken derer, welche abgestunken:

Nämlich, daß die neuerwählten Primadonnen, So sich heute in der Gunst der Zeffel sonnen, Dereinst gleichfalls werden muß und nichtig. Solches denkt er, und ich denke, er denkt richtig.

Nazi-Indianer auf Schleichwegen

Hakenbekreuzte Zellenbauer tagten

Am 20. Oktober fanden die Nazis bei der Fürstlichkeitsfeier in Koblenz eine Parade. Drei Tage später, am Sonntag, dem 23., landete Adolf Hitler in Rülheim an der Ruhr, um den Schwerindustriellen Fritz Thyssen zu besuchen. Zu gleicher Zeit nannte Hitler bei dem reaktionären Scharfmacher zu Besuch weilte, wahrscheinlich um neue Wahlgelder kassieren zu machen, tagte in Duisburg der erste Kongress der nationalsozialistischen Betriebszellen.

Auf diesem Kongress wurde den 800 Männlein, die einschließlich der SA und SS erschienen waren, natürlich nichts von der Prinzengleichheit in Koblenz und der Geheimverhandlung Hitlers mit Thyssen erzählt. Im Gegenteil.

Nach echt kommunistischem Muster verzapften auch dabei einige unbekannte Elemente, die sich Arbeiterführer nennen, radikale Phrasen. In der Hauptsache beschränkte man sich darauf, eine läbliche Gewerkschaftsbegehung zu entfalten, außerdem betonte man, daß die Nazis keine Klassenkämpfer seien.

und schließlich versuchte man durch eine Reihe von Forderungen, die man den Gewerkschaftsprogrammen entnommen hat, Wahl-agitation für die Hitlerpartei zu betreiben.

Ein gewisser Herr Jochims, der sich besser für einen Geschäftsführer als zur Führung eines Arbeitervereins eignet, faßte nach echt kommunistischer Manier von einem Kuhhandel der Gewerkschaftsführer.

Die Nazis würden ihren Hauptfeind nicht im Kapitalismus, sondern im Marxismus erblicken. Wenn man den Nazis den Vorwurf mache, sie würden nach der marxistischen Kampfmethode handeln, dann müßten sie das entschieden zurückweisen. Sie lehnten den Klassenkampf ab. An den verschiedenen Streiks hätten sie sich nur beteiligt, damit in diesem Wahlkampf die Nazis nicht mehr scheitern könnten, sie seien Streikbrecher, Kapitalistenhelfer und Papenjunglinge.

Der zweite Redner, ein innerhalb der Arbeiterkassen ebenfalls gänzlich unbekannter Herr Stein, proklamierte die Volksgewaltige Streikstrategie. Die Streiks müssen betrieblich geführt werden, und zwar sei sofort eine Streikleitung zu wählen, die unter Aufsicht der Gewerkschaftsfunktionäre mit der Betriebsverwaltung ver-

handeln solle. Mit diesen Anweisungen für betriebliche Streiks und Werksparade nähert sich dieser junge Mann anarchoföhen Tendenzen, die der Schwerindustrielle Förderer der Nazibewegung, Fritz Thyssen sicherlich nicht gutheißen wird. Aber man wird ihm diese Schlagworte gerne verzeihen, da er in der Hauptsache die Gewerkschaftsfunktionäre verleumdete, indem er genau wie die Kommunisten von Gewerkschaftsbözen und latenten kommunistischen Kowen sprach, die die Arbeiter verraten hätten.

Sehr interessant ist auch sein Hinweis, daß die Nazis, um nicht als Streikbrecher gebrandmarkt zu werden, kein Streikposten stehen in Uniform ansetzen sollen.

Als letzter Redner meinte ein Herr Schumann aus Berlin, die Arbeiterkassen könne nur befreit werden, wenn alles zur Hitlerpartei läme und ihrem Dief die Macht gäbe. Neben diesem wahl-agitatörischen Hinweis führte dann dieser Herr, von dem üblichen Größenwahn befreit, nördlich folgendes aus: „Und wenn sich uns verfallte Burden entgegenstellen dann müssen sie unsere Fäule spüren und sollten sie dabei kaputt gehen.“

Nach dieser lächerlichen Rede erklärte dann der rauhe Kämpfer, daß das starre Lohnprinzip fallen müsse und in all solchen Fällen, wo ein Betrieb Lohnsenkungen brauche, Streiks und Aussperrungen als unfinnig abzulehnen seien.

Während man also einerseits vor einer Wobdhege gegenüber den Gewerkschaftsfunktionären nicht zurückredet, erklärt man sich andererseits lauwarm für die gelben Werksgemeinschaftepläne.

Schließlich verlas der Redner einige Forderungen, die so alt sind, wie die Gewerkschaften selbst und mit denen die Nazis wirklich ihre Agitation nicht befreiten können.

Beachtenswert ist noch, daß etwa 90 Prozent der Ausführungen gegen die Gewerkschaften gerichtet waren und daß die übrigen 10 Prozent der Reden, soweit sie sich mit der eigenen Stellung der Nazis befassen, nicht nur ausgesprochen kapitalistischernd, sondern im höchsten Maße widerspruchsvoll waren. Aus alledem ergibt sich, daß zwischen der Geheimbesprechung Hitlers mit Thyssen und der Tagung der rauhen Kämpfer kein Widerspruch besteht, sondern das Ganze sehr gut in die bekannte Defensart der Hitlerbewegung paßt.

Zum Diskutieren!

Frage den Kommunisten.

warum die KPD die Massen gegen das sozialdemokratische Volksbegehren für Aufhebung der Lohn- und Sozialabbaubestimmungen der Papen-Verordnung vom 5. September scharf macht? Frage ihn, warum die KPD in ihrem Aufruf zur Reichstagswahl sagt:

„Das Volksbegehren der SPD soll nur die Arbeiter und Angestellten von dem unmittelbaren Kampf gegen den Lohnabbau in der Notverordnung abhalten.“

Sage dem Kommunisten:

Soviel Worte, soviel Unwahrheiten! Die Absichten der Sozialdemokratie werden grüßlich verfälscht. Gerade um den unmittelbaren Kampf gegen Tarifbruch und Lohnsenkung durch das Volksbegehren zu unterstützen, darum ist das Volksbegehren eingeleitet worden. Nicht nur gegen die Durchlöcherung des Tarifwesens und gegen die Lohnsenkung, sondern vor allem gegen die Gefährdung der gesamten Sozialversicherung richtet sich das Volksbegehren. Enthält doch die Notverordnung vom 5. September eine Ermächtigung zu einer grundlegenden Änderung aller sozialpolitischen Einrichtungen.

Das heißt, die Arbeitslosen, Invaliden, Angestellten, Kranken- und Unfallversicherung, die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten sowie die gesamte Sozialpolitik ist durch diese Ermächtigung, mit der eine Papen-Regierung im Sinne der finsternen Sozialreaktion vorgehen wird, bedroht.

Anstatt den einzig möglichen Abwehrkampf zu unterstützen, stellt sich die KPD abseits und bietet damit freiwillig der reaktionären Reichsregierung ihre Bundesgenossenschaft an. Das hat die Leitung der KPD, seit Jahr und Tag getan, stets ist sie der kämpfenden SPD in den Rücken gefallen, um hinterher die Richtigkeit der sozialdemokratischen Politik indirekt einzugestehen.

Sage dem Kommunisten:

Die wahnwichtige Verblendung, der sture Haß, das ohnmäßige Geschimpfe der KPD-Leitung und ihrer Presse hat die SPD niemals abgehalten, im Interesse der arbeitenden Massen ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Und so verteidigt sie auch jetzt, indem sie ihr Volksbegehren einbrachte, die Errungenschaften auf dem Gebiete der Lohn- und Sozialpolitik gegen den Ansturm der Sozialreaktion. Kämpfe mit, werde Sozialdemokrat!

Halbheiten auf der ganzen Linie

Die Agitationsrede des Reichsarbeitsministers

EM. Stuttgart, 24. Oktober. (Drahtmeldung.) Reichsarbeitsminister Schäffer sprach am Montag in der Stuttgarter Staatspolitischen Arbeitsgemeinschaft über das Arbeitsrecht. Reichsarbeitsminister Schäffer entwickelte das Sozialprogramm der neuen Reichsregierung: Anerkennung der Notwendigkeit der Gewerkschaften und ihrer Betätigungsfreiheit, aber nicht Anerkennung des Monopols bestimmter Verbände; Anerkennung des Tarifgebots, aber befreit, seine Starrheit zu mildern durch erhebliche Einschränkung von Verbindlichkeitsverpflichtungen von Schiedsprüch durch Hinwirken auf größere Anpassung des Tarifinhalts an örtliche und betriebliche Besonderheiten; Einschränkung auch der allgemeinen Verbindlichkeitsverpflichtungen von Tarifverträgen, soweit sie zur Anwendung des Tarifvertrages auf Verhältnisse führen würde, für die er nicht berechtigt ist, und die Möglichkeit der Kürzung des Tariflohnes in wirtschaftlich besonders gefährdeten Betrieben; im Arbeitschutz Vereinfachung der jetzt sehr mannigfachen Vorschriften, zum Beispiel auf dem Gebiete der Sonntagsruhe; in der Sozialversiche-

rung Verwaltungsvereinfachung; endlich Arbeitsbeschaffung und Anfurberung der Wirtschaft.

Der Minister hob die große wirtschaftliche Bedeutung der sozialen Einrichtungen hervor und wies darauf hin, wie sehr gerade auch die Lähmigkeit der deutschen Arbeiterkassen auf die deutschen Sozialmaßnahmen zurückzuführen sei. Eine gute Sozialpolitik schaffe eine arbeitsreudige und zufriedene Arbeiterkassen und erwecke und stärke in ihr das Gefühl der Verbundenheit mit dem Staate und der Mitverantwortung für das öffentliche Leben.

Herr Schäffer ist also auch auf Wahltour gegangen. Das klingt demnach aus seinen Worten hervor, die vor Tisch eine viel härtere Tonart aufwiesen. In der Praxis haben die Arbeiter dies reaktionäre Programm der Halbheiten leider allzu deutlich zu spüren bekommen. Schluß damit! Am 6. November muß mit der „Politik des Wenn und des Abers“ abgerechnet werden.

Thälmann ohne Füllfederhalter

In einer Kundgebung der kommunistischen Partei in der Weisfaltenhalle sprach Dienstagabend Thälmann, der deutsche Güntling Moskauer. Bis 22.30 Uhr warteten die Massen, und bis dahin gaben bestellte Führer aufgezogener Delegationen Schupathieerklärungen ab. Unter anderen ließ man einen Bauern sprechen, der angeblich der Führer einer 200 Mann starken Bauerndelegation von der holländischen Grenze war. Der Mann und mit ihm die Versammlungslösung hatten Bedenken, denn der Bauer konnte das, was ihm die Versammlungsleitung auf einen Zettel schrieb, nicht einmal lesen. Er sollte ein Paar für die Versammlung unveränderliche Worte und verschwand. Ein Begrüßungstelegramm Scheringers wurde verlesen, des Mannes, der nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis anscheinend dazu berufen sein soll, die Stelle des jetzt davon geanteten Heinz Neumann einzunehmen.

Ehe Thälmann das Wort bekam, wollte man einem Vertreter der Jungpioniere das Wort erteilen, also einem Kinde. Thälmann lächelte über diese Materie und winkte ab. Die Versammlung half sich mit der Erklärung, der Junge befände sich außerhalb der Halle und sei nicht herbeizuschaffen.

Was hatte Thälmann zu sagen? Er ward heiß um die Stimmen der Nationalsozialisten. Er sprach von einer außenpolitischen Abenteuerpolitik der Barone, erklärte aber im selben Atemzuge, daß nur die KPD in der Lage sein werde, den Vertrag von Versailles zu zerlegen. Darin ließe sich die KPD von den Nationalsozialisten nicht übertreffen.

Er ward weiter um die sozialdemokratischen Arbeiter und bifamierte im gleichen Zuge die sozialdemokratischen Organisationen und deren Führer, bezeichnete im gleichen Zuge die Gewerkschaften als die Hilfsgruppe des Stahlhelms und der Nazis. Er verlas ein Manifest, in dem davon die Rede ist, daß die Sozialdemokratie Arm in Arm mit dem Stahlhelm und den Nazis ein imperialistisches Abenteuer plane.

Man muß schon sagen, gescheiter sind die Einfälle Thälmanns nicht geworden, seitdem er auf seinen inzwischen kaputtgegangenen Füllfederhalter Heinz Neumann verzichtet muß.

Reichswehrangehörige wegen Waffenverkaufs verhaftet

Berlin, 25. Oktober. (Eig. Meldung.) Vom Reichswehrministerium wird die Meldung bestätigt, daß in Königsberg vier Reichswehrangehörige wegen versuchten Verkaufs von Waffen an Zivilisten verhaftet worden sind. Die betreffenden Soldaten versuchten, zwei Pistolen und Munition zu verkaufen. Sie wurden den Gerichten zugeführt.

Parlamentsauflösung in Belgien

Brüssel, 25. Oktober. (Drahtmeldung.) In einer Kabinetts-sitzung unter Vorsitz des Königs wurde beschlossen, das Parlament aufzulösen. Die Neuwahlen werden am 27. November stattfinden.

Naziwillkür in Thüringen

Eisenach, 25. Oktober. (Eig. Bericht.) Ende voriger Woche wurde ein Reichsbannermann, der sich auf dem Weg zum Volkshaus befand, von zwei Nationalsozialisten überfallen und durch einen Schlag mit einem spitzen Gegenstand am Kopf verletzt. Der Reichsbannermann setzte sich energisch und erfolgreich zur Wehr. Am gleichen Tage wurde er verhaftet und bis heute festgehalten. Nach dem neuesten Polizeibericht soll er der Angreifer gewesen sein und sich gegen die Augustnotverordnung wehren.

Hugenbergs Wohlfahrtsanstalt

100000 Mark für jeden Direktor

Die Hugenbergsche Ufa bringt es fertig, für das verfloßene Jahr, das viele frachende Filmunternehmungen sah, eine Dividende von 4 Prozent zu verteilen (im Vorjahr 5 Prozent). Als Herr von Stauff, der Tischgenosse Hitlers, die Ufa für die Deutsche Bank an Herrn Hugenberg losließ, hatte er sich das wahrscheinlich nicht träumen lassen. Der Theaterbesuch selbst ist während des Geschäftsjahres in den Ufa-Theatern von 29,3 auf 30,7 Millionen gestiegen. Die Einnahmen verringerten sich um etwa 10 Prozent, weil eine Ermäßigung der Eintrittspreise vorgenommen wurde. Zu erwähnen ist auch, daß das Wochen-schau-Geschäft befriedigt hat und daß die Hugenbergsche Wochenchau als Exportartikel stark ins Ausland geht.

Der Betriebsüberschuß ist von 30,46 Millionen RM. auf 29,01 Millionen RM. zurückgegangen. Der Reingewinn verringerte sich von 3 auf 2,02 Millionen RM. Abgeschrieben sind 18,73 Millionen RM. gegenüber 18,83 Millionen RM. im Vorjahr. Vielleicht wäre es — da die Liquidität der Bilanz unter der Krise gelitten hat — angebracht gewesen, erst alte bzw. halbfertige Filme mehr abzuschreiben. Aber man hat wahrscheinlich davon abgesehen, weil der Großaktionär

Hugenberg Geld braucht und die vierprozentige Dividende gut vertragen kann.

Benzinpreisprotest von allen Seiten

In den meisten deutschen Städten haben in den letzten Tagen große Protestkundgebungen gegen die Benzinpreissteigerung stattgefunden. Auf diesen Kundgebungen wird die Ermäßigung der Pauschalsteuer und, sofern das Reich den Ländern den Ausfall an der Pauschalsteuer nicht ersetzen will oder kann, die Einführung einer Ausgleichsabgabe für die inländische Benzinproduzenten, also für die D. G. Farbenindustrie, Produzentin von Benzol, und die Schwerindustrie, die Benzol produziert, gefordert.

Der Benzinpreis ist jetzt in den meisten Orten um 4 bis 6 Pfennig pro Liter erhöht worden. Insgesamt soll die von der Benzinvention geplante Benzinpreissteigerung 8 bis 9 Pfennig betragen. Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß die Verwirklichung dieses Planes unterbunden und, soweit er schon durchgeführt ist, schleunigst rückgängig gemacht wird. Wir haben diese Forderung in den letzten Tagen immer wieder an den Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold, der von der D. G. Farbenindustrie kommt, gestellt, ohne daß der Reichswirtschaftsminister darauf reagiert hätte. Die geplante Benzinpreissteigerung hat keine sachliche Rechtfertigung und wird nur dazu führen, daß Zehntausende von Wagen zur Ruhe gelegt werden. Die Arbeitslosigkeit steigt und der Staat verliert Steuern.

Wirtschaft

Stadttheater Bochum

Mittwoch, 26. Oktober, 20 bis 22.45 Uhr
A 6

„Der Postillon von Lonjumeau“
Komische Oper von Adam.

Donnerstag, 27. Oktober, 19.30 bis 22.15 Uhr.
C 6

„Der Tietstapler“
Kriminal-Groteske v. Franz Cammerlohr

Freitag, d. 28. Oktober, 20 bis 22.30 Uhr
B 6

„Der General und das Gold“
Schauspiel von Bruno Frank

Samstag, d. 29. Oktober, 19.30 bis 22.30 Uhr.
Außer Vormitte

„Freie Bahn dem Tüchtigen“
Lustspiel von August Hinrichs.

Preise: 0.30—2.00 RM.

Sonntag, 30. Oktober, 13.30 bis 17.30 Uhr.
Außer Vormitte

„Der Tietstapler“
Kriminal-Groteske v. Franz Cammerlohr

Preise: 0.30—2.00 RM.

20 bis 22.30 Uhr: **Einmaliges Gastspiel!**
Außer Vormitte

„Russische Ballett“
von Monte Carlo (50 Personen) unter Mitwirkung d. Städtischen Orchesters.

Sämtliche Vormitte erhalten bedeutende Preisermäßigung.

PLAZA

(Touhalie)
Bochum / Tel. 63872

täglich
8.30 Uhr

Heute 4.30 Uhr

3. Hausfrauen-Nachmittag

Vollständiges
Abend-Programm I

Jede Dame erhält ein Geschenk

Koch's Dauerwelle
4.00 RM.

kompl. Garantie!
Neu-System DHP

Wasserwelle 1.00
mit Wäsche 1.25
Frisur 0.50
Nachschnitt 0.50

Salon Koch
Wanne-Eickel

Bochumer Str. 221a
Röhlinghausen.

An der kath. Kirche

Achtung, Kraftfahrer!

Habe z. Z. einen Omnibus zur Erlangung eines Führerscheins für Kl. 2. Anmeldung bitte sof. vorzunehmen.

Fahrschule Kuhnert Bochum
Witener Strasse 111.

Zwangsvorverlegung.
14 K 34/31

Gemarkung Grumme, Grundbuch von Grumme, Band 1, Blatt Nr. 52, von Grummebach, Hofraum Josefensstr., Hofraum, Bach an der Josefensstr., a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Lagerhaus, c) Schuppen, d) Stall, e) Abortbau am Wohnhaus, Josefensstr. 93, Hofraum, Bach, Josefensstr. 15, Gebäudefeuerwert: 1042.— Mf. Eigentümer: Väter Josef Heintz in Grumme. Versteigerungstermin am 9. November 1932, 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Viktoriastraße 14, Zimmer 52.

Das Amtsgericht in Bochum.

Anordnung über den Verkauf von Backwaren.
Auf Grund des § 9 Absatz 3 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919 (RGBl. 315) wird für den Stadtbezirk Herne im Einvernehmen mit dem Gewerbeaufsichtsbeamten folgende Anordnung erlassen:

Die Abgabe von Backwaren jeder Art aus offenen Verkaufsstellen ist von 6½ Uhr morgens zulässig.

Die Anordnung tritt am 1. 11. 1932 in Kraft. Herne, den 24. Oktober 1932.

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.

Bochumer Haushaltsplan 1932.
Der Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Bochum für das Rechnungsjahr 1932 (vom 1. April 1932 bis 31. März 1933) liegt gemäß § 66 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 in der Zeit vom 28. Oktober bis 3. November 1932 im Rathaus, Zimmer 215 zur Einsicht offen.

Bochum, den 19. Oktober 1932.
Der Magistrat.

Billig! Billig!

Weißkohl 98
1 Zentner nur

Rotkohl 35
10 Pfund nur

Alle Gemüse- und Obstsorten täglich frisch!

Hill
Bochum

bekannte Verkaufsstellen

Die WIKKA

ist,

das kann man nicht bestreiten.

„Die billigste Einkaufsstätte“

in diesen schlechten Zeiten!

Schlegel-Bräu

Praxisverlegung
Verlege meine Praxis nach meiner Privatwohnung

Humboldtstr. 39
(zwischen Rottstraße und Marienplatz)

Sprechstunden: 10—11 und 2—5 Uhr
Dr. H. Löb, prakt. Arzt
Bochum

JOSEF MARIA FRANK

VOLK IM FIEBER

Schonungslos wie eine Fieberkurve enthüllt dieser Roman das große politische Leiden Deutschlands

Das Buch der Eisernen Front!

„Ein Zeitspiegel in des Wortes wahstem Sinne, erschütternd und aufrüttelnd zugleich. Wer dieses tapfere Buch mit dem Herzen und mit dem Verstand liest, weiß, in welche Front er gehört.“

Illustr. Republ. Zeitung

Leinen RM. 4.80, kart. RM. 3.50
Zu haben in den

Volksbuchhandlungen.

Parteinachrichten
aus dem Verbreitungsbezirk

Älteste Kassen 1. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 2. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 3. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 4. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 5. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 6. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 7. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 8. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 9. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 10. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 11. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 12. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 13. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 14. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 15. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 16. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 17. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 18. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 19. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 20. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 21. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 22. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 23. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 24. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 25. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 26. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 27. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 28. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 29. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Praxisverlegung
Verlege meine Praxis nach meiner Privatwohnung
Humboldtstr. 39
(zwischen Rottstraße und Marienplatz)
Sprechstunden: 10—11 und 2—5 Uhr
Dr. H. Löb, prakt. Arzt
Bochum

JOSEF MARIA FRANK

VOLK IM FIEBER

Schonungslos wie eine Fieberkurve enthüllt dieser Roman das große politische Leiden Deutschlands

Das Buch der Eisernen Front!

„Ein Zeitspiegel in des Wortes wahstem Sinne, erschütternd und aufrüttelnd zugleich. Wer dieses tapfere Buch mit dem Herzen und mit dem Verstand liest, weiß, in welche Front er gehört.“

Illustr. Republ. Zeitung

Leinen RM. 4.80, kart. RM. 3.50
Zu haben in den

Volksbuchhandlungen.

Parteinachrichten
aus dem Verbreitungsbezirk

Älteste Kassen 1. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 2. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 3. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 4. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 5. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 6. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 7. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 8. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 9. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 10. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 11. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 12. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 13. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 14. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 15. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 16. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 17. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 18. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 19. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 20. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 21. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 22. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 23. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 24. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 25. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 26. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 27. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 28. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 29. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 30. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 31. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 32. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 33. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 34. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 35. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 36. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 37. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 38. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 39. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 40. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 41. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Älteste Kassen 42. Eisernen Front! Am Donnerstag, dem 27. Oktober 1932, um 19 Uhr findet im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung statt. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Freiwillige Feuerwehr Herne

Nachruf!

Am 21. ds. Mts. verschied plötzlich der Ehrenchef der Herner Wehr

Herr Oberbürgermeister a. D. Hermann Schäfer

Von 1879—1907 hat er mit großer Umsicht und Tatkraft die Herner Wehr als Chef geleitet.

Auch als er in den wohlverdienten Ruhestand trat und ihn die Wehr zum Ehrenchef ernannte, ist er der Feuerwehr bis zu seinem Ableben treu geblieben und hat regen Anteil an der Weiterentwicklung der Herner Wehr genommen.

Die Wehr wird ihrem alten, bewährten Führer, dem edlen Menschen und treuen Kameraden auch über das Grab hinaus die Treue halten.

Herne, den 25. Oktober 1932

Der Vorstand:

Jöl'enbeck

Branddirektor.

Reichsbanner SCHWARZ-ROT-GOLD

Kameradschaft Linden-Dahlhausen. Mittwoch, 26. Oktober 1932, 18 Uhr, im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Kameradschaft Rottstr. 39, Wanne-Eickel. Mittwoch, 26. Oktober 1932, 18 Uhr, im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung. Wähler, erscheint zur Aufklärungssammlung.

Kameradschaft Rottstr. 39, Wanne-Eickel. Mittwoch, 26. Oktober 1932, 18 Uhr, im Lokale Rottstr. 39, Wanne-Eickel, eine öffentliche Wahlerversammlung. Wähler, erscheint zur Auf